

**B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen
Weddingen und Beuchte**



Feststellungsentwurf

11.05.2018

**Band I
2. Ausfertigung**

B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die
Wedde zwischen Weddingen und Beuchte
(Bw 4029524)

Feststellungsentwurf

Verzeichnis der Unterlagen des Feststellungsentwurfes

<u>Unterlage Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Maßstab</u>	<u>Gesamtseiten</u>
Teil A – Vorhabensbeschreibung			
1	Erläuterungsbericht		28
Teil B – Planteil			
2	Übersichtskarte	1 : 100.000	1
3	Übersichtslageplan		
3.1	Übersichtslageplan	1 : 5.000	1
3.2	Übersichtslageplan Varianten	1 : 1.000	1
5	Lageplan	1 : 500	1
6	Höhenplan	1 : 500/50	1
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen		
9.3	Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmen	1 : 500	1
9.4	Maßnahmenblätter	-	37
9.5	Vergleichende Gegenüberstellung Naturhaushalt	-	4
10	Grunderwerb		
10.1	Grunderwerbsplan	1 : 500	1
10.2	Grunderwerbsverzeichnis (mit / ohne Eigentümer)		2 / 2
11	Regelungsverzeichnis		4
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen			
14	Straßenquerschnitt		
14.1	Straßenquerschnitt B 82		1
14.2	Ermittlung der Bauklasse	:	2
14.3	Regelprofile Gewässer		1
14.4	Regelquerschnitt Bauwerk		1
19	Landschaftspflegerischer Begleitplan		
19.1.1	Erläuterungsbericht		63
19.1.3	Bestand und Konflikte	1 : 500	1
19.2	Artenschutzbeitrag		
19.2.1	Artenschutzrechtliche Prüfung		73
19.3	FFH-Verträglichkeit		
19.3.1	FFH-Vorprüfung		17
19.4	UVP-Pflicht		
19.4.1	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls		13
20	Geotechnische Untersuchungen		43
Teil D - Nachweise			
22	Verkehrsqualität		1

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Straße / Abschnittsnummer / Station:

B 82 / von Netzknoten 40280290, Abs. 230, km 4,709
bis Netzknoten 40290320, Abs. 230, km 4,472

**B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen
Weddingen und Beuchte**

PROJIS-Nr.:

Erläuterungsbericht

Aufgestellt:

Geschäftsbereich Goslar

Feststellungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.1	Planerische Beschreibung.....	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	3
1.3	Streckengestaltung.....	3
2	Begründung des Vorhabens	4
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangen Untersuchungen und Verfahren.....	4
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
2.3	Besondere naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan).....	4
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	5
2.4.1	Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung	5
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	5
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	5
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	6
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesse.....	6
3	Vergleich der Varianten und Wahl der Linie	6
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten	6
3.2.1	Variantenübersicht	6
3.2.2	Variante 1 (Kurvenanpassung mit R=120m)	6
3.2.3	Variante 2 (Kurvenanpassung mit R=300m)	7
3.2.4	Variante 3 (Ausbau der S-Kurve mit R= 300m).....	7
3.3	Gewählte Linie.....	8
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....	10
4.1	Ausbaustandard	10
4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale	10
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität.....	11
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit	11
4.2	Bisherige/ zukünftige Straßennetzgestaltung	11
4.3	Linienführung	11
4.3.1	Beschreibung des Trassenverlaufs.....	11
4.3.2	Zwangspunkte.....	11
4.3.3	Linienführung im Lageplan.....	11
4.3.4	Linienführung im Höhenplan	12
4.3.5	Räumliche Linienführung und Sichtweiten	12
4.4	Querschnittsgestaltung.....	13
4.4.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung.....	13
4.4.2	Fahrbahnbefestigung	13
4.4.3	Böschungsbefestigung.....	14
4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen	14
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten.....	14
4.5.1	Anordnung der Knotenpunkte	14
4.5.2	Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte.....	14
4.5.3	Führung der Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten	14
4.6	Besondere Anlagen.....	14
4.7	Ingenieurbauwerke.....	15
4.8	Lärmschutzwände	15
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	15
4.10	Leitungen	16
4.11	Baugrundgutachten/ Erdarbeiten.....	16
4.12	Entwässerung.....	17
4.13	Straßenausstattung.....	17
5	Angaben zu den Umweltauswirkungen	17
5.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	17
5.1.1	Bestand.....	17
5.1.2	Umweltauswirkungen	17
5.2	Naturhaushalt.....	18
5.3	Landschaftsbild	19
5.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	19
5.5	Artenschutz	19
5.6	Natura 2000-Gebiete.....	19
5.7	Weitere Schutzgebiete	19

Feststellungsentwurf

6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen	20
6.1	Lärmschutzmaßnahmen.....	20
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen	20
6.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz	20
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	20
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in gebaute Gebiete	24
6.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht.....	24
7	Kosten	24
8	Verfahren	25
9	Durchführung der Baumaßnahme	25

Anlagen:

Anlage 1 – hydraulische Berechnung Wedde

Feststellungsentwurf

Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Die Maßnahme umfasst den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes (BW 4029524) im Zuge der B 82 über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte einschließlich der Kurvenverbesserung des Straßenabschnittes im direkten Umfeld der Brücke zur Herstellung eines regelkonformen Radius.

Der Träger der Baulast und Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vertreten durch das Land Niedersachsen, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar.

Die Lage der Baumaßnahme wird wie folgt beschrieben:

Land:	Niedersachsen
Landkreis:	Goslar / Wolfenbüttel
Gemeinde	Stadt Goslar
Gemarkung:	Weddingen / Beuchte
Höhenlage:	127,00 m bis 129,00 ü. NHN
Höhenbezug	DHHN 92 Status 160
Lagebezug	UTM 32

Die Bundesstraße verbindet in diesem Abschnitt das Mittelzentrum Goslar mit dem Grundzentrum Schladen. Laut Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen bilden die Mittelzentren in Goslar, Bad Harzburg, Clausthal-Zellerfeld und Seesen einen mittelzentralen Verbund mit oberzentraler Teilfunktion.

Der Planungsraum beschränkt sich auf den Ersatzneubau und die angrenzenden Straßenabschnitte, die zur Anpassung der engen Kurve an eine optimierte Trassierung notwendig sind.

Die B 82 wird nach RIN in die Verbindungsfunktion III eingeordnet. Als anbaufreie, einbahnige Straße außerhalb bebauter Gebiete (LSIII) ist für die Planung die RAL anzuwenden.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der Streckenabschnitt der B 82 ist gekennzeichnet durch gradlinige Streckenabschnitte und Richtungsänderungen mit äußerst kleinen Radien.

Die Gesamtstrecke zwischen Weddingen und Beuchte verläuft anbaufrei und in teilweise bewaldeten Abschnitten.

Im geplanten Ausbaubereich verläuft die B 82 in einer engen S-Kurve mit Querung der Wedde. Das vorhandene Bauwerk befindet sich direkt in der Kurve.

1.3 Streckengestaltung

Die Streckengestaltung orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten (Flusslauf).

Feststellungsentwurf

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Das auf der freien Strecke im Zuge der B 82 befindliche Brückenbauwerk ist gemäß einer erfolgten Brückennachrechnung in einem unzureichenden Gesamtzustand. Eine wirtschaftliche Instandsetzung des im Jahre 1893 errichteten Bauwerkes ist nicht möglich. Weiterhin kann der vorhandene Brückenquerschnitt die Anforderungen der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) nicht mehr gewährleisten. Auf Grund der aufgezeigten Defizite ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Im Zuge des Ersatzneubaus ist vorgesehen den engen Radius im Bereich des Brückenbauwerkes zu vergrößern. Die Untersuchung der möglichen Varianten wurde im Mai 2016 begonnen.

Die vorangegangenen Untersuchungen lagen der Planung zu Grunde:

- Baugrundgutachten Ingenieurbüro R.-U. Wode vom 18.11.2015 für das Brückenbauwerk
- Vermessung NLStBV-GS vom 04.02.2016
- Scopingtermin mit den Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden der Stadt Goslar sowie dem Landkreis Wolfenbüttel, Unterhaltungsverband Oker
- Scopingtermin mit der Polizei, Straßenverkehrsbehörde Stadt Goslar sowie Landkreis Wolfenbüttel

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus der Flächeninanspruchnahme durch die Anpassung des Straßenradius samt der Anlage von Böschungen und Gräben entlang der Straße, die Erneuerung des Brückenbauwerkes, die Verlegung des Weddebachs (dauerhaft) sowie die Einrichtung von Arbeitsstreifen für den Bau des neuen Brückenbauwerkes und den Abriss der bestehenden Brücke (temporär). Zerschneidungswirkungen durch die B 82 sind bereits vorhanden und werden durch die Anlage zweier Bermen vermindert.

Insgesamt werden auf einer Fläche von 3.009 m² höherwertige Biotoptypen beeinträchtigt, dies ist als verhältnismäßig kleiner Eingriff zu werten.

Der Verlust von Gehölzstrukturen (Einzelbäume (16 Stck.), Erlen- Eschen-Galeriewald (445 m²), Ahorn und Eschen-Pionierwald im Überschwemmungsgebiet (644 m²)) und die Eingriffe in den Weddebach (218 m²) stellen hier die wesentlichen Beeinträchtigungen innerhalb des Untersuchungsgebietes dar.

Es kommt zu einer Neuversiegelung auf einer Fläche von 473 m². Die Eingriffe in den Boden werden unter Berücksichtigung der Vorbelastungen (landwirtschaftliche Nutzung, Straßenseitenraum) und in Bezug auf den flächenmäßig geringen Umfang als nicht erheblich bewertet.

Es ist von keinen dauerhaften Projektwirkungen auf die Fauna auszugehen. Im Rahmen der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) stehen ausreichend Ausweichhabitats im räumlichen Zusammenhang zur Verfügung.

Bei dem Vorhaben handelt es sich aufgrund der verhältnismäßig geringen Umweltbeeinträchtigungen um kein UVP-pflichtiges Vorhaben im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Feststellungsentwurf

2.3 Besondere naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Bei dem geplanten Vorhaben an der B 82 handelt es sich um keine Ökostern-Maßnahme nach dem Bedarfsplan.

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP Großraum Braunschweig 2008) verfolgt die nachhaltigen räumlichen Planungsziele:

- Besondere Entwicklungschancen des Raumes fördern,
- Hohe infrastrukturelle Standard sichern und Weiterentwickeln,
- Demographischen Entwicklungen durch die Raumordnung angemessen begegnen.

Insbesondere im Abschnitt IV „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotentiale“ und dem Unterabschnitt 1.4 „Straßenverkehr“ werden folgende Schwerpunktziele beschrieben:

- (1) Das regional und überregional bedeutsame Straßennetz wird durch die Verknüpfung der Grundzentren bzw. Ortsteile, die grundzentrale Teilfunktionen oder bestimmte Entwicklungsaufgaben übernehmen, untereinander und mit dem nächstgelegenen Zentrum höherer Ordnung sowie durch Verknüpfung mit regional bedeutsamen Aufkommensschwerpunkten bestimmt.*

Das Projekt steht in keinem Konflikt zu den Zielen der Raumordnung/ Landesplanung oder Bauleitplanung.

Es finden zwar Eingriffe in den Weddebach statt, der als vordringlich zu erhaltendes Fließgewässer im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar verzeichnet ist (1994).

Die Eingriffe in die Bachsohle und die Uferbereiche sind jedoch nur temporär. Im Zuge der Verlegung des Bachlaufs erhält der Weddebach eine mäandrierende, naturnähere Führung ohne Uferverbauung (Rückbau der Wasserbausteine und Betoneinfassung). Letzteres führt langfristig zu einer Aufwertung des Weddebachs. Aufgrund des flächenmäßig geringen Eingriffs und der langfristigen Aufwertung werden die Beeinträchtigungen als nicht erheblich bewertet und stehen somit nicht im Konflikt zu den Zielen der übergeordneten Planung.

Auch die Funktion als Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft, die im RROP des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ (2008) dargestellt ist, bleibt im vollen Umfang erhalten.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Die vorhandene bauliche Situation im Einwirkungsbereich des Vorhabens sowie die ausschließliche Erschließungsfunktion der Straße werden sich nicht verändern. Somit bleiben die Verkehrsverhältnisse erhalten.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Durch die optimierte Linienführung wird die Verkehrssicherheit im auszubauenden Streckenabschnitt deutlich verbessert.

Feststellungsentwurf

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Eine Verringerung der Umweltbeeinträchtigungen ist im geringen Maße durch die Verbesserung der Linienführung zu erwarten.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesse

Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs ist der Ersatzneubau der Brücke ü.d. Wedde erforderlich. Gleichzeitig wird mit der geplanten Radian Optimierung die Linienführung und die Verkehrssicherheit verbessert.

3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in unmittelbarer Umgebung des vorhandenen Brückenbauwerkes.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

3.2.1 Variantenübersicht

Insgesamt wurden drei Varianten der zur Veränderung der Linienführung untersucht:

Variante 1: Kurvenanpassung mit $R=120m$

Variante 2: Kurvenanpassung mit $R=300m$

Variante 3: Ausbau der S-Kurve mit $R= 300m$

Querschnitt

Für die Fahrbahn wurde entsprechend RAL und der vorliegenden Verkehrsfunktion/ -bedeutung einer Verbindungsstufe III, einer Straßenkategorie LS III und einer Entwurfsklasse 3 der Regelquerschnitt RQ 11 gewählt.

3.2.2 Variante 1 (Kurvenanpassung mit $R=120m$)

Mit der Variante 1 wird die bestehende Kurve ($R=41,5m$) auf einen Kurvenradius $R=120m$ erhöht. Die empfohlenen Mindestradien nach RAL können nicht eingehalten werden, jedoch stimmt die Radian Relation zum Folgeradius. Aus sicherheitstechnischer Sicht ist die Einhaltung der Radian Relation bedeutender als ein richtlinienkonformer Radius, um ein gleichbleibendes Geschwindigkeitsniveau mit geringen Brems- und Beschleunigungsvorgängen zu ermöglichen. Ein ausgewogenes Geschwindigkeitsniveau verhindert Fehleinschätzungen, die durch überhöhte Geschwindigkeiten und unkontrollierbar sowie abrupten Bremsvorgängen ein erhöhtes Unfallrisiko (z.B. bei nasser Fahrbahn) darstellen.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die geometrischen Werte gegenübergestellt.

Feststellungsentwurf

Variante 1 (Achse 101)			RAL (empfohlener Bereich)				Radienrelation	
Station	Bemerkung	Radius	Klothoide		> min R?	< max R?	min/max R	
			Einf.	Ausf.	300	600		
-0+279,228		55			nein			
0+064,470		∞						
0+085,304			50		nein			
0+161,232		120			nein		120	90
0+182,065				50	nein		guter Bereich	
0+250,969		∞						
0+260,970			30		nein			
0+318,827		90			nein		90	120
0+328,828				30	nein			
0+632,828		∞						
HINWEIS: Ausbau Straße + Brücke nur unter Vollsperrung der B 82 möglich!!!								

Abbildung 1: Ergebnisse der Richtlinienüberprüfung Variante 1

3.2.3 Variante 2 (Kurvenanpassung mit R=300m)

Im Bereich des Brückenbauwerkes wird die B 82 mit einem Radius R = 300m trassiert. Auf Grund der Radienlänge muss der Folgeradius und somit die gesamte S-Kurve angepasst werden. Die Mindestparameter entsprechend RAL werden eingehalten, jedoch stellt die großzügige Linienführung eine auf den Ausbaubereich beschränkte Veränderung des Trassierungscharakters dar, der keine richtlinienkonformen Radien Relationen zu den vor- und nachgelagerten Radien des Bestandes bildet. Dementsprechend entsteht ein großzügig trassierter Zwischenabschnitt im Verlauf der B82, der zu erhöhten Geschwindigkeiten und im Übergang zu den Bestandsradien zu möglichen Fehleinschätzungen führen kann. Durch die erforderliche Verschwenkung der Fahrbahn nach Osten, werden sensible Bereiche (Pionierwald) durchschnitten.

Variante 2 (Achse 102)			RAL (empfohlener Bereich)				Radienverhältnis	
Station	Bemerkung	Radius	Klothoide		> min R?	< max R?	min/max R	
			Einf.	Ausf.	300	600		
-0+217,000		55			nein			
0+048,000		∞						
0+081,333			100		ja	ja		
0+233,250		300			ja	ja	300	
0+266,583				100	ja	ja	guter Bereich	
0+299,916			100		ja	ja		
0+436,093		300			ja	ja	300	
0+469,427				100	ja	ja		
0+679,427		∞						
HINWEIS: Ausbau Straße nur unter teilweiser Vollsperrung der B 82 möglich!!!								

Abbildung 2: Ergebnisse der Richtlinienüberprüfung Variante 2

3.2.4 Variante 3 (Ausbau der S-Kurve mit R= 300m)

Die Variante 3 baut auf der Variante 2 auf und wird weiter östlich verlegt, um den schützenswerten Bereich des Pionierwaldes zu schonen. Die Sicherheitstechnischen Betrachtungen entsprechenden den Angaben der Variante 2.

Feststellungsentwurf

Variante 3 (Achse 103)		RAL (empfohlener Bereich)				Radienverhältnis	
Station	Bemerkung	Radius	Klothoide		> min R?	< max R?	min/max R
			Einf.	Ausf.	300	600	
-0+167,000		55			nein		
0+010,000		∞					
0+043,333			100		ja	ja	
0+187,164		300			ja	ja	300
0+220,497				100	ja	ja	guter Bereich
0+253,831			100		ja	ja	
0+382,058		300			ja	ja	300
0+415,391				100	ja	ja	
0+728,391		∞					

Abbildung 3: Ergebnisse der Richtlinienüberprüfung Variante 3

3.3 Gewählte Linie

Zur Bewertung der Varianten wurden Einzelkriterien verglichen und in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Kriterium/ Variante	Variante 1 (R=120m)	Variante 2 (R=300m)	Variante 3 (R=300m S-Kurve)
Sicherheit	Die Wahl des Radius ermöglicht die Einhaltung der Radien Relation zu den angrenzenden Bestandsradien. Die Streckencharakteristik wird durch die Erhöhung des Radius nicht wesentlich verändert. Die Variante 1 stellt die sicherste Variante dar.	Die Erhöhung des Radius fügt sich nicht in die Streckencharakteristik ein. Die Radien Relation gegenüber der angrenzenden Bestandsradien liegt außerhalb des brauchbaren Bereiches. Das Sicherheitsniveau sinkt durch mögliche Fehleinschätzungen der Streckencharakteristik.	Analog Variante 2
Verkehrsqualität	Die Herstellung eines Regelquerschnittes mit regelkonformen Fahrbahnbreiten und Banketten erhöht die Verkehrsqualität.	Analog Variante 1	Analog Variante 1
Wirtschaftlichkeit	Auf Grund der eng an dem Bestand trassierten Linienführung hat diese Variante die	Infolge der Größe deutlichen Radienvergrößerung gegenüber der Variante 1 muss der Folgeradius	Durch die einseitige Verschwenkung der Trasse in Richtung Osten ist wird der Pionierwald nur

Feststellungsentwurf

Kriterium/ Variante	Variante 1 (R=120m)	Variante 2 (R=300m)	Variante 3 (R=300m S-Kurve)
	<p>geringste Ausbaulänge. Der Verlauf der Wedde wird auf einer Länge von ca. 50 m an die Lage des Brückenbauwerkes angepasst. Der Pionierwald wird in geringem Maße tangiert. Die Gesamtausbaulänge beträgt 237m.</p> <p>Die Variante 1 stellt die insgesamt wirtschaftlichste Lösung dar.</p>	<p>mit ausgebaut werden. Die Anpassung der Wedde ist vergleichbar mit Variante 1. Die Anschneidung des Pionierwaldes ist größer als in der Variante 1 und bedingt einen entsprechenden Mehraufwand an Ausgleichsmaßnahmen. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 486 m.</p>	<p>gering tangiert. Die Anpassungstrecke der Wedde ist infolge des schleifenden Kreuzungswinkels deutlich größer als bei Variante 1 und 2. Die Gesamtausbaulänge beträgt 505 m.</p>
Auswirkung auf Natur und Landschaft	<p>Die Variante verläuft im überwiegenden Streckenabschnitt im Bereich des vorhandenen Straßenkörpers mit leichter Verschwenkung infolge des größeren Kurvenradius nach Osten. Durch die Anpassung der Wedde an die neue Lage des Brückenbauwerkes wird der angrenzende Pionierwald am westlichen Rand tangiert. Der zu fallende Baumbestand entlang des Fahrbahnrandes muss auf Grund der Verbreitung der Fahrbahn zur Realisierung des Regelquerschnittes und zur Einhaltung der</p>	<p>Der Eingriff in den östlich liegenden Pionierwald ist größer als in der Variante 1.</p> <p>Der Umfang des zu fallenden Baumbestandes ist gegenüber der Variante 1 infolge der längeren beidseitigen Anpassungstrecken größer.</p> <p>Die Auswirkung auf das Landschaftsbild sind auf Grund der größeren Einriffe in den Pionierwald sowie die längere Baustrecke größer als bei Variante 1.</p>	<p>Der Eingriff in den östlich liegenden Pionierwalde ist geringer als bei Variante 2.</p> <p>Der Umfang des zu fallenden Baumbestandes ist geringer als bei Variante 2, jedoch ist der am Bauanfang zu fallende Baumbestand älter.</p> <p>Durch die Fällung des gewachsenen Baumbestandes am südlichen Bauanfang wird die Alleewirkung der Straße stark beeinträchtigt.</p> <p>Weiterhin durchschneidet die Variante 3 mit dem Verlauf über die vorhandene Aue einen vorhandenen</p>

Feststellungsentwurf

Kriterium/ Variante	Variante 1 (R=120m)	Variante 2 (R=300m)	Variante 3 (R=300m S-Kurve)
	<p>Sicherheitsabstände gefällt werden.</p> <p>Die Variante 1 gliedert sich auf Grund der bestandsnahen Trassierung in das vorhandene Landschaftsbild ein.</p> <p>Die Variante 1 stellt in Bezug auf die Natur und die Landschaft die Lösung mit der geringsten Auswirkung dar.</p>		<p>Retentionsraum der Wedde maßgeblich.</p> <p>Die Variante 3 stellt in Bezug auf die Natur und die Landschaft eine ungünstigere Lösung als Variante 1 dar.</p>

Nach Auswertung der Variantenbetrachtung wurde die Variante 1 als Vorzugslösung gewählt, weil durch diese ein Optimum an Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit bei schonendem Eingriff in die Natur und die Landschaft gewährleistet werden kann.

4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Das vorhandene Bauwerk befindet sich in einer engen Kurve, die nicht den Vorgaben der RAL für die Entwurfsklasse III entspricht.

Die B 82 verbindet auf kürzestem Wege die Stadt Goslar mit Schladen (Gemeinde Schladen-Werla). Auf Grund der engen Kurvenradien ist auf dem Streckenabschnitt zwischen Weddingen und Beuchte nur eine geringere Reisegeschwindigkeit möglich, so dass die Verkehrsbedeutung des Abschnittes als gering eingeschätzt werden kann. Die Verkehrsbelastung liegt entsprechend SVZ 2015 bei 2.100 Kfz/24h (SV 100 Kfz/24h).

Die vorhandenen Zwangspunkte für die Trassierung bilden der im südlichen Abschnitt parallel zur B 82 direkt am Straßenkörper verlaufende Gewässerlauf der Wedde, der vorhandene Folgeradius um Norden, der Baumbestand am Gewässer nördlich des Bestandsbauwerkes sowie der östlich gelegene Pionierwald.

Die gewählte Vorzugslösung Variante 1 erhält gegenüber dem Bestand eine Vergrößerung des Kurvenradius im unmittelbaren Bereich des Brückenbauwerkes über die Wedde von R = 120 m inkl. beidseitigen Klothoiden von A = 50 m. Der Bestandsradius in diesem Bereich beträgt R = 41,50 m. Zur Verbesserung des Kreuzungswinkels wird der Gewässerlauf der Wedde oberstromseitig verschwenkt und an die neue Lage des Bauwerkes angepasst.

Die B 82 wird mit einem Regelquerschnitt RQ 11 ausgebaut.

Feststellungsentwurf

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Die geplante Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf die vorhandene Verkehrsqualität. Die entsprechend HBS 2015 angestrebte Qualitätsstufe D wird erreicht. Der Verkehrsablauf für den betrachteten Teilabschnitt wird in die Qualitätsstufe A eingestuft.

4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Im Ist-Zustand ist im Planungsabschnitt eine leichte Häufung von Unfällen zu verzeichnen, die jedoch statistisch nicht als Unfallhäufigkeit bewertet werden. Durch die Wahl eines in der Trassierungsrelation des Streckenabschnittes passenden Radius wird die Verkehrssicherheit verbessert.

4.2 Bisherige/ zukünftige Straßennetzgestaltung

Verfahren zur Widmung, Umstufung oder Einziehung sind für diesen Streckenabschnitt der B 82 nicht erforderlich.

4.3 Linienführung

4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Die B 82 verläuft zwischen Weddingen und Beuchte in langen geraden Abschnitten mit teilweise äußerst engen Kurven. Die Übergänge zwischen Geraden und Kurven sind nicht optimal. Im Bereich des Brückenbauwerkes verläuft die B 82 in einer Kurve die nach kurzer Zwischengerade in eine wechselseitig geneigte Kurve übergeht.

Um einen Wechsel in der Trassierungscharakteristik der B 82 zu vermeiden, wird der Radius im Bereich der Brücke auf $R = 120\text{m}$ erhöht. Die Einhaltung der Radien Relation und somit Gewährleistung der optimalen Verkehrssicherheit stand im Vordergrund der Abwägung.

4.3.2 Zwangspunkte

Die Zwangspunkte der Planung sind:

- Gewässer Wedde mit parallel zur B 82 verlaufendem Gewässerbett
- Schützenswerte Bereiche (Pionierwald, Baumbestand entlang der Wedde)
- Vorhandene Brückenbauwerk

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Die Gesamtbaulänge der Ausbaustrecke beträgt 237 m.

Die folgenden Entwurfs- und Betriebsmerkmale sind Grundlage der weiteren Bearbeitung:

- Entwurfsklasse:
 - Verbindungsfunktion III (regional) + Landstraße = LSIII
 - Straßenkategorie LS III = Entwurfsklasse EKL 3
 - Verkehrsbelastung (SVZ 2015 bei 2.100 Kfz/24h (SV 100 Kfz/24h))
- Betriebsform: allgemeiner Straßenverkehr (keine Beschränkung)

Die folgenden grundsätzlichen Gestaltungsmerkmale sind entsprechend RAL unter Anwendung der og. Entwurfsmerkmale anzuwenden:

Planungsgeschwindigkeit: 90 km/h

Feststellungsentwurf

Regelquerschnitt: RQ 11
Gesicherte Überholabschnitte pro Richtung: keine
Linienführung: angepasst
Empfohlener Radienbereich: 300-600 m
Höchstlängsneigung: 6,5%
Empfohlener Kuppenhalbmesser: $H_k \geq 5.000$ m

Auf Grund der räumlichen Zwangspunkte und unter Beachtung der Abwägung der Trassierungsrelation wurde ein Radius unterhalb des empfohlenen Bereiches mit $R = 120$ m gewählt. Die weiteren Trassierungsparameter wurden eingehalten.

Der vorhandene Querschnitt der B 82 ist kleiner als der gewählte Regelquerschnitt, so dass folgende Verziehungsstrecken erforderlich sind:

- Beginn der Baustecke:
 $i = 4,0 - 2,96 \text{ m} = 1,04 \text{ m}$,
Anpassungstrecke nach RAL, Tab. 19 -> $l_z = 60$ m (EKL 3, $i \leq 1,50$ m)
- Ende der Baustecke:
 $i = 4,0 - 2,97 \text{ m} = 1,03 \text{ m}$
Anpassungstrecke nach RAL, Tab. 19 -> $l_z = 60$ m (EKL 3, $i \leq 1,50$ m)

Der Begegnungsfall Lastzug/ Lastzug konnte anhand von Schleppkurvenfahren für den Kurvenbereich ohne zusätzliche Aufweitung des Innenrandes nachgewiesen werden.

Der vorhandene Streckenabschnitt verfügt über ein Dachgefälle mit Querneigungen von ca. 2,5%.

Die zukünftige Querneigung wird als Einseitneigung mit einem Regelgefälle von 2,5% hergestellt. Am Bauanfang sowie am Bauende erfolgt eine Anpassung der Querneigung vom Bestand auf die Einseitneigung mit 2,5%. Die Verwindungslänge beträgt jeweils 15m.

Der Radius $R = 120$ m ist entsprechend RAL, Bild 24 mit einer Querneigung von 7% herzustellen, die jedoch auf Grund der Lage des geplanten Brückenbauwerkes im Kurvenverlauf auf 5 % ($V_{zul} < 70$ km/h) reduziert wurde. Die Verwindungsstrecken innerhalb der beidseitigen Klothoiden unter Beachtung der minimalen bzw. maximalen Anrampungsneigungen.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Der Höhenverlauf der B 82 wurde den örtlichen Höhenverhältnissen am Bauanfang und –ende angepasst und mit einer durchgängigen Neigung von 0,523 % geplant.

Im Bereich der beidseitigen Anpassungsstrecken wurden Tangentenlängen kleiner 70 m konstruiert. Die Unterschreitung der Mindesttangentiallänge kann im Anpassungsbereich toleriert werden, weil es sich um geringe Neigungsveränderungen zwischen 0,2 – 0,4 % Längsneigung handelt. Die fahrdynamischen Eigenschaften werden nicht beeinflusst.

4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Infolge der Erhöhung des Radius von 41,5m auf 120m erfolgt eine Harmonisierung der Linienführung im Bereich der S-Kurve. Gleichzeitig wird der Gewässerlauf der im Bereich des Kreuzungsbereiches verschwenkt und der Bewuchs in der Innenkurve reduziert, so dass sich die Sichtbeziehungen im Bereich der Kurve verbessern werden.

Die Sichtweiten wurden über den gesamten Ausbaubereich berechnet und im Höhenplan dargestellt. Bei der Berechnung der Sichtbeziehungen wurde der äußere Rand des Bankettes als Sichtgrenze festgelegt. Die erforderliche Haltesichtweite von $sh = 135$ m wurde im Bereich

Feststellungsentwurf

der Kurve nicht eingehalten und liegt bei minimal 46m in Fahrtrichtung Beuchte und 83m in Fahrtrichtung Weddingen. Auf Grund der engen Radienfolge ist eine Überholsichtweite in der S-Kurve nicht möglich. Auf die Einschränkungen in den Sichtbeziehungen wird mit entsprechende Beschilderung (Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit) und Markierung reagiert.

4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Die Fahrbahnflächen werden mit einer einseitigen Querneigung von min. 2,5 % hergestellt.

Für die Fahrbahn wurde entsprechend RAL für die EKL 3 der Regelquerschnitt RQ 11 gewählt.

Regelbreite Straße (EKL 3, RQ 11)	Regelquerschnitt Brücke (EKL 3, RQ 11B)
- LINKS -	- LINKS -
1,50 m Bankett	0,25 m Kappe – Geländer
0,50 m Fahrbahn - Randstreifen	2,50 m Kappe
3,50 m Fahrbahn - Fahrstreifen	1,00 m Kappe - Passive Schutzeinrichtung inkl. Sicherheitsstreifen
3,50 m Fahrbahn - Fahrstreifen	0,50 m Fahrbahn - Randstreifen
0,50 m Fahrbahn - Randstreifen	3,50 m Fahrbahn - Fahrstreifen
1,50 m Bankett	3,50 m Fahrbahn - Fahrstreifen
	0,50 m Fahrbahn - Randstreifen
	1,80 m Kappe – Passive Schutzeinrichtung/ Notgebahn
- RECHTS -	- RECHTS -
11,00 m Gesamtbreite	0,25 m Kappe – Geländer
	13,80 m Gesamtbreite

4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Zur Bestimmung der Belastungsklasse nach der bemessungsrelevanten Beanspruchung B nach RStO 12 wurde die typische Entwurfsituation und zugeordnete Straßenkategorie angesetzt.

Für den Ausbau werden die Bauweisen gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 vorgeschlagen. Für das Planum wird in der RStO 12 eine Mindesttragfähigkeit von $E_{V2} = 45 \text{ MN/m}^2$ vorgegeben.

Auf der Basis der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12) und den derzeit gültigen Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurden folgende Konstruktionen für den Oberbau der Straßenbefestigung vorgeschlagen:

Feststellungsentwurf

Fahrbahn B82

Belastungsklasse 1,0

Aufbau z.B. n. RStO 12 Tafel 1, Zeile 3

4 cm	Asphaltdeckschicht		
12 cm	Asphalttragschicht		
15 cm	Schottertragschicht	E_{V2}	150 MPa
29 cm	Frostschutzschicht	E_{V2}	120 MPa
60 cm	Gesamteinbaustärke		
	(E_{V2} 45 MPa auf Erdplanum)		

Die anstehenden Böden sind der Frostempfindlichkeitsklasse F3 zu zuordnen und in einer Stärke von ca. 50 cm durch Material der Frostempfindlichkeitsklasse F2 zu ersetzen. Die Stärke der Bodenaustauschschicht ist durch örtliche Versuchsfelder zu ermitteln.

4.4.3 Böschungsbefestigung

Die Böschungen werden mit geeignetem tragfähigen Boden und einer Böschungsneigung von 1: 1,5 hergestellt. Eine Oberbodenandeckung ist nicht vorgesehen. Die Begrünung der Böschungen erfolgt entsprechend den Angaben der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP).

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

In den Banketten stehen derzeit beidseitig der Fahrbahn Bäume in geringem Abstand zum Fahrbahnrand. Infolge der Veränderung der Querschnittsbreite werden die Bäume im Baubereich gefällt, weil kein ausreichender Abstand zum Fahrbahnrand gegeben ist bzw. die Bäume in der zukünftigen Fahrbahn stehen würden.

4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Im Ausbauabschnitt sind keine Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten vorhanden bzw. werden keine hergestellt.

4.5.1 Anordnung der Knotenpunkte

- Entfällt –

4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte

- Entfällt –

4.5.3 Führung der Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten

- Entfällt –

4.6 Besondere Anlagen

Im Ausbaubereich befinden sich keine besonderen Anlagen.

Feststellungsentwurf

4.7 Ingenieurbauwerke

Das vorhandene Zweifeld-Bauwerk stellt entsprechend der Karte des Überschwemmungsgebietes des Weddebaches B 82 (Quelle: ÜSG Weddebach B82, LGLN 2016) eine Abflussengstelle dar, durch den der oberstromseitige Retentionsraum bei höherem Abflussaufkommen geflutet wird. Gleichzeitig schützt der gedrosselte Abfluss die unterstromseitig liegenden Grundstücke (z.B. Mühle in ca. 500m Entfernung) vor Überschwemmungen.

Das vorhandene Bauwerk hat eine lichte Weite von 2x 1,50m sowie eine lichte Höhe von 1,0m. Auf Grund der bestehenden Geometrie ergibt sich ein maximaler Abfluss von ca. 4,7 m³/s. Dieser Wert ist kleiner als der HQ5 mit 5,42 m³/s.

Eine Änderung des Abflussvermögens im Bereich des Brückenbauwerkes ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht vorgesehen.

Der Durchflussquerschnitt unter dem Ersatzneubau wird mit einem Hauptgerinne für die Ableitung des Mittelwasserabflusses (MQ = 0,39 m³/s) und mit beidseitiger Bermen ausgebildet. Auf Grund der geringen Stützweite kann auf die Ausbildung einer Mittelstütze verzichtet werden.

Der Ersatzneubau wird als Einfeldbauwerk mit folgender Geometrie errichtet:

Bauwerk 01	
<u>Brücke ü.d. Wedde i. Z. der B 82</u>	
Bau-km	0+129,266
Kr.Winkel	48,735 gon
Breite zw. Gel.	13,30 m
LW	2,65 m
LH	≥ 1,50 m
KH	0,40 m
Sohlbreite = 0,65 m	
Böschungsneigung = 1:1	
Bermenbreite = 0,50 m	

Der gewählte Brückenquerschnitt hat ein maximales Abflussvermögen von 4,7 m³/s und entspricht somit dem Abflussvermögen des bestehenden Bauwerkes. Die hydraulische Berechnung der Durchflussquerschnitte sind in der Anlage 1 zum Erläuterungsbericht aufgeführt.

4.8 Lärmschutzwände

Im Ausbaubereich sind keine Lärmschutzwände vorhanden bzw. werden keine hergestellt.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Im Ausbaubereich sind keine öffentlichen Verkehrsanlagen vorhanden bzw. werden keine hergestellt.

Feststellungsentwurf

4.10 Leitungen

Die folgenden Ver- und Entsorgungsunternehmen wurden mit Bitte um Stellungnahme angeschrieben.

Nr	Ver- und Entsorgungsunternehmen
V01	Zweckverband Großraum Braunschweig
V02	Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar
V03	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
V04	Kabel Deutschland
V05	E.ON Avacon AG
V06	Harzwasserwerke GmbH
V07	Unterhaltungsverband "Oberte Innerste"
V08	E.ON Netz GmbH
V09	Harz Energie GmbH & Co. KG
V10	Regionalverband Harz e.V.
V11	Realverband Weddingen
V12	Unterhaltungsverband Oker
V13	TenneT

Im Unmittelbaren Bereich der Baumaßnahme befinden sich nach Auskunft der Unternehmen keine Leitungen.

4.11 Baugrundgutachten/ Erdarbeiten

Auszug aus dem Baugrundgutachten Ingenieurbüro R.-U. Wode von 18.11.2015:

Der Untersuchungsbereich liegt in der Niederung des Weddebachs zwischen den Ortslagen Beuchte und Weddingen.

Das Gelände ist in der Niederung weitflächig annähernd eben. Nach Ost und West steigt das Gelände aus der Bachebene aus an.

Das Gebiet ist örtlich mit Sträuchern und Gräsern bewachsen, in unmittelbarer Nähe befinden sich schnellwachsende Holzplantagen.

In der Niederung der Wedde stehen fluviatile Bildungen in Form von gemischtkörnigen Ablagerungen aus Sanden, Tonen und Schluffen an, in denen wechsellagernd Kiese und Steine eingeschaltet sein können.

In den rezenten Fließrinnen des Weddebachs ist lokal eine obere Auskleidung aus Auelehmen und- sanden zu erwarten.

Nach den durchgeführten Baugrunderkundungen kann im Bereich des Bauwerkes folgender generalisierter Schichtaufbau beschrieben werden:

Unterhalb einem geringmächtigen schluffig, sandigen, humosen Oberboden oder lokalen Auffüllung in einer steifen Konsistenz folgen fluviatile Ablagerungen der Weichselkaltzeit. Diese Ablagerungen wurden petrographisch als Schluff mit kiesigen bis stark kiesigen und sandigen Anteilen bzw. Kies, schluffig bis stark schluffig angesprochen. Diese liegen über angewitterten bis verwitterten schluffigen, sandigen zum Teil kiesigen Tonen krezaischen Alters (Verwitterungston). Der Verwitterungsgrad nimmt zur Tiefe ab und die unverwitterte Stein- und Blockfraktion stetig zu.

Feststellungsentwurf

Die anstehenden Böden sind der Frostempfindlichkeitsklasse F3 zu zuordnen und in einer Stärke von ca. 50 cm durch Material der Frostempfindlichkeitsklasse F2 zu ersetzen. Die Stärke der Bodenaustauschschicht ist durch örtliche Probefelder zu ermitteln.

4.12 Entwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt wie im Bestand breitflächig durch Längs- und Querneigung der Fahrbahn gewährleistet über die Bankette und Böschungen in die seitlich verlaufenden Gräben bzw. in die Wedde.

Im Bereich des Brückenbauwerkes wird für den gefassten Anteil des Oberflächenwassers eine Kaskade mit Zufluss zur Wedde errichtet. Da sich die Entwässerungssituation nur im vernachlässigbaren Umfang verändert (geringe Mehrversiegelung) wird auf eine wassertechnische Berechnung verzichtet.

4.13 Straßenausstattung

Die Straßenausstattung erfolgt im Einklang mit den geltenden Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen der Straßenbaubehörde.

Das gesamte Straßenbauprojekt erhält die notwendigen Beschilderungen und Verkehrszeichen entsprechend den aktuell gültigen Vorschriften. Die Aufstellung und Anbringung von amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) unter Berücksichtigung der RMS (Markierungszeichen) und der HVA (Anbringen von Verkehrszeichen und -einrichtungen) wird vor Verkehrsfreigabe mit den zuständigen Behörden geregelt.

Für den Ausbauabschnitt ist beidseitig eine passive Schutzeinrichtung entsprechend den Richtlinien für passive Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009, Bild 7) für die Gefährdungsstrufe 3 und $V_{zul} = 60-100$ km/h mit einer Aufhaltestufe N2 und einem Wirkungsbereich W3) erforderlich.

5 Angaben zu den Umweltauswirkungen

5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

5.1.1 Bestand

Der Mensch kommt innerhalb des Untersuchungsgebietes hauptsächlich als Verkehrsteilnehmer vor.

5.1.2 Umweltauswirkungen

Die Verkehrssicherheit wird durch den Ersatzneubau der Brücke sowie die Anpassung des Straßenradius der B 82 deutlich erhöht.

Es sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen für den Menschen zu erwarten.

Feststellungsentwurf

5.2 Naturhaushalt

Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus der Flächeninanspruchnahme durch die Anpassung des Straßenradius samt der Anlage von Böschungen und Gräben entlang der Straße, die Erneuerung des Brückenbauwerks, die Verlegung des Weddebachs sowie die Einrichtung von Arbeitsstreifen für den Bau des neuen Brückenbauwerks und den Abriss der bestehenden Brücke.

Höherwertige Biotoptypen sind auf einer Fläche von 3.009 m² betroffen (Biotopwerte III-IV). Hier sind insbesondere die Gehölzverluste und die Eingriffe in den Weddebach als erhebliche Eingriffe zu nennen (Einzelbäume, Erlen- Eschen-Galeriewald, Ahorn und Eschen-Pionierwald im Überschwemmungsgebiet, Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat, Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat).

Darüber hinaus liegen im Eingriffsbereich unterschiedliche nach § 30 BNatSchG geschützte Bereiche und ein LRT der FFH-RL. Es finden im geringen Maße Eingriffe in einen relativ naturnahen Abschnitt des Weddebachs (ca. 45 m²) und den ihn umsäumenden Erlen-Eschen-Galeriewald statt (ca. 445 m²; 91E0 Erlen-Eschen-Galeriewald (Anhang I)). Der Ahorn-Eschen-Pionierwald, der ebenfalls einige Erlen aufweist, ist ebenfalls innerhalb von überschwemmten Bereichen als § 30-Biotop geschützt. Hier ist insbesondere die Lage im Überschwemmungsgebiet ausschlaggebend für die Einstufung.

Die Eingriffe in die nach § 30 BNatSchG geschützten Bereiche wurden auf ein Mindestmaß reduziert. Dies ist auch der Umplanung zu verdanken, die nun eine Vollsperrung vorsieht und von einer Behelfsumfahrung absieht.

Die Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet sind vor allem temporär, der Retentionsraum des Überschwemmungsgebietes bleibt im vollen Umfang erhalten.

Der Boden des Untersuchungsgebietes ist ein Kolluvisol, der von einem Gley unterlagert ist, welcher zu den seltenen Böden gehört und ein typischer Grundwasserboden ist. Aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit mit einem Ertragspotenzial von 5-7 gelten sämtliche Böden im Untersuchungsgebiet als schutzwürdig. Der überwiegende Teil der Böden wird derzeit landwirtschaftlich genutzt oder liegt im direkten Straßenseitenraum der B 82. Daher ist von einer Vorbelastung auf das Bodengefüge auszugehen. Böden im Arbeitsfeld sind nach Beendigung der Bauarbeiten zu rekultivieren. Der gesamte Kompensationsbedarf für die Eingriffe in Böden, die durch die Vollversiegelung, die Anlage von Böschungen, die Verlegung des Weddebachs und die Anlage von Banketten entsteht, beläuft sich auf 1.727 m². Eingriffe durch Erdarbeiten finden in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß statt (ca. 2.000 m³) und sind vollständig in einem Verhältnis von 1:1 auszugleichen. 137 m² werden durch den Rückbau der Brücke und die Verlegung der B 82 entsiegelt.

Danach ist von keinen erheblichen Auswirkungen auszugehen.

Es finden temporär erhebliche Beeinträchtigungen des Weddebachs statt. Hierzu zählen Eingriffe in die Flusssohle (auch unterhalb des Brückenbauwerkes) und die Uferbereiche. Durch die Verlegung des Bachlaufes kann es langfristig jedoch auch zu positiven Veränderungen kommen. So erhält der Weddebach eine naturnähere Führung und die teilweise vorhandenen Wasserbausteine werden zurückgebaut. Aufgrund der flächenmäßig geringen Auswirkung und der langfristigen Aufwertung sind die Beeinträchtigungen als nicht erheblich zu bewerten.

Feststellungsentwurf

5.3 Landschaftsbild

Es kommt vor allem temporär zu einer visuellen Veränderung des Landschaftsbildes. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Funktionen für das Landschaftsbild aufgrund der verhältnismäßig geringen Ausdehnung des Projektes nicht nachhaltig und erheblich auf das Landschaftsbild auswirken werden. Das Landschaftsbild wird nach Beendigung der Bauarbeiten weitestgehend wiederhergestellt.

5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Es sind keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter im Untersuchungsgebiet vorhanden.

5.5 Artenschutz

Im Rahmen der Baufeldfreimachung kann es zu einem erhöhten Tötungsrisiko kommen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, so ist die Baufeldfreimachung außerhalb der in Niedersachsen geltenden Brut- und Setzzeiten (1. April – 15. Juli) durchzuführen. Gehölzschnittarbeiten sind außerhalb des Verbotzeitraumes (1. März -30. September) vorzunehmen. So kann eine Tötung durch die Bauabwicklung hinreichend ausgeschlossen werden. Für die Verlegung und den Rückbau des Bypasses sind die Schonzeiten der Bachforelle zu berücksichtigen (15.10. bis 15.02.).

Darüber hinaus steigt das Tötungsrisiko projektbedingt nicht signifikant an. Durch beidseitige Bermen wird die Zerschneidungswirkung der B 82 sogar vermindert und bei Nutzung das Tötungsrisiko langfristig reduziert.

Es sind ausreichend Gehölzstrukturen für Gebüsch bewohnende Arten im räumlichen Zusammenhang verfügbar. Baumhöhlen wurden im Eingriffsbereich nicht gefunden. Auch für die Arten des Offenlandes bleiben im räumlichen Zusammenhang ausreichend Ausweichhabitate bestehen.

Eine Quartiereignung des Bestandsbauwerkes für Fledermäuse und die Avifauna konnte nicht festgestellt werden.

Durch das Bauvorhaben ist lediglich von temporären Störwirkungen auf Lebensstätten auszugehen. Die zu erwartenden Mittelsäuger werden den Baulärm meiden. Aufgrund der geringen Bauzeit (8 Monate) ist nicht davon auszugehen, dass die Projektwirkung sich nachhaltig auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken kann.

5.6 Natura 2000-Gebiete

Das FFH Gebiet „Harly, Ecker, und Okertal nördlich Vienenburg“ (FFH-Gebiets 3929-331) liegt außerhalb des Eingriffs. Es wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, um festzustellen, ob sich das Vorhaben negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken kann. Es konnten keine Projektwirkungen festgestellt werden, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken können.

5.7 Weitere Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein landkreisübergreifendes Landschaftsschutzgebiet. Das „LSG Harly“ und „LSG Harly-Nordwest“ LSG WF 30 und LSG GS 00039“. Es kommt zu Eingriffen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes auf Seiten des Landkreises Wolfenbüttel, welches östlich des Weddebachs liegt. Aufgrund der flächenmäßig geringen Ausdehnung des Projektes wird der Eingriff als nicht erheblich bewertet.

Feststellungsentwurf

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

6.1 Lärmschutzmaßnahmen

Auf Grund der Lage der Baumaßnahme außerhalb von bebauten Gebieten bzw. dem Vorfeld bebauter Gebiete sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen

- Entfällt –

6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Es sind keine gesonderten Maßnahmen des Gewässerschutzes vorgesehen.

Die Wedde wird im oberstromseitigen Zulauf auf die neue Lage des Brückenbauwerkes verschwenkt und auf den Querschnitt unter dem Brückenbauwerk verzogen. Das Gewässerbett wird durch Profilierung des anstehenden Bodens hergestellt. Unter dem Brückenbauwerk wird der Gewässerquerschnitt mit grobem Bruchsteinpflaster mit offenen Fugen ausgepflastert.

Die Bemessung des Gewässerquerschnittes unter dem Brückenbauwerk entspricht den erforderlichen Vorgaben. Als Bemessungsgrundlage wurde das Abflussvermögen des Bestandsbauwerkes herangezogen, welches mit dem Neubau ebenfalls erreicht werden soll. Eine Erhöhung des Abflussvermögens ist nicht vorgesehen (weitere Erläuterungen siehe Abschnitt 4.7).

Die Maßnahme grenzt am Überschwemmungsgebiet der Wedde an. Im Hochwasserereignis kann es zu einem teilweisen Einstau des Fahrbahndammes kommen. Eine Überflutung der Fahrbahn im Ereignisfall ist möglich.

6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Zielkonzept der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Erhaltung des bestehenden Charakters der Landschaft.

Erhalt der nicht vom Bauvorhaben betroffenen Biotopbestände (z. B. die relativ naturnah ausgeprägten Bereiche des Weddebachs, Erlen-Eschen-Galeriewald, Ahorn- und Eschen-Pionierwald überschwemmter Bereiche (nach § 30 BNatSchG geschützt)).

Das Entsiegelungspotenzial im Planungsraum wird durch den Rückbau asphaltierter Flächen, die nicht mehr benötigt werden, ausgeschöpft.

Maßnahmenkonzept:

Die gestalterische Einbindung des Bauvorhabens in die Landschaft und die damit verbundene Schaffung bzw. Ergänzung vorhandener Vegetationsstrukturen (z. B. Einzelbäume, Ufergehölz, Sukzessionswald).

Feststellungsentwurf

Beeinträchtigungen auf die Fischfauna, die Avifauna und weitere Artengruppen sowie die Gewässerqualität des Weddebachs durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Zeitlicher Ablauf

Unvermeidbare Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten dürfen nicht im Verbotszeitraum (1. März bis 30. September) durchgeführt werden.

Vor Beginn der unvermeidbaren Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten werden alle betroffenen Bereiche und Gehölze durch geschultes Personal auf Baum- und Bruthöhlen abgesucht.

Bauzeitenregelungen: Baufeldfreimachung ist außerhalb der Brut- und Setzzeiten (1. April – 15. Juli) der Avifauna sowie die Bauarbeiten sind nicht in der Nacht durchzuführen.

Einbringen der Verrohrungen des Weddebachs außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle (15.10. bis 15.02.).

Temporäre Schutzeinrichtungen sind während des Baugeschehens funktionsfähig zu halten.

Wiederherstellung bauzeitlich beeinträchtigter Bereiche und Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (z. B. Bodenrekultivierung).

Vermeidungsmaßnahmen

1 V Bautabuflächen - Schutz von wertvollen Biotopbeständen

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von wertvollen Biotopbeständen werden im Anschlussbereich des Baufeldes Bautabuflächen ausgewiesen. Diese dürfen nicht befahren oder in einer anderen Form beeinträchtigt werden.

Als Schutzmaßnahme werden die nicht vom Eingriff betroffenen Gehölzstrukturen mit einem standfesten Schutzzaun gegen das unbedingt notwendige Baufeld abgegrenzt.

Die Schutzeinrichtungen sind während der gesamten Baumaßnahme funktionsfähig zu halten. Entsprechende Positionen werden in das Leistungsverzeichnis zur Bauüberwachung aufgenommen. Die Baufirmen werden vor Beginn auf die Schutznotwendigkeit hingewiesen.

2 V Bauzeitenregelung - Baufeldfreimachung

Zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten und der artenschutzrelevanten Vermeidung von Tötungen nicht flugfähiger Jungvögel ist die Baufeldräumung (Beseitigung der Vegetationsdecke, Abschieben des Oberbodens, sofern erforderlich) außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten der Agrarlandschaften durchzuführen (Verbot zwischen Anfang April und Ende Juli). Der Termin ist so früh wie möglich durchzuführen, so dass eine Betroffenheit auch bei ungewöhnlich hohen Temperaturen im Frühjahr unwahrscheinlich ist.

3 V Bauzeitenregelung - Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten im Winterhalbjahr

Die unvermeidbaren Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten dürfen gem. § 39 BNATSCHG nicht im Verbotszeitraum (1. März bis 30. September) durchgeführt werden, um die Beeinträchtigungen der Fauna so gering wie möglich zu halten. Notwendige Rodungen sind von fachlich qualifiziertem Personal durchzuführen bzw. zu begleiten. Vor Beginn der unvermeidbaren Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten sind alle betroffenen Bereiche und Gehölze durch geschultes Personal auf Baum- und Bruthöhlen abzusuchen. Sofern Baum- oder Bruthöhlen gefunden werden, sind unverzüglich naturschutzfachliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bereiche zu treffen.

4 V Bauzeitenregelung Nachtbauverbot

Es ist ein Nachtbauverbot zum Schutze von nachtaktiven Tieren einzuhalten (z. B. Fledermäusen, Wildkatze, Luchs).

Feststellungsentwurf

5 V Bypass - Einbringen der Verrohrung des Weddebachs außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle

Für den Zeitraum der Bauarbeiten wird der Weddebach durch einen Bypass - innerhalb der Lichten Weite des Bestandsbauwerks - umgeleitet. Der Bypass hat eine Länge von ca. 28 m und wird verrohrt. Das Rohr hat eine Nennweite von DN 1200 und besteht aus Stahl. Durch die Verrohrung können Stoffeinträge in den Weddebach vermieden werden. Der Bypass erhält die Lebensraumfunktionen des Baches im Zeitraum der Baumaßnahme aufrecht und vermindert den Eingriff für potentiell betroffene Tierarten. Die Einbringung der Verrohrung ist außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle durchzuführen. Die in Niedersachsen geltende Schonzeit für Bachforellen vom 15.10. bis 15.02. dient als Orientierung.

6 V Ordnungsgemäße Entsorgung der Überschussmassen und des Abfallmaterials

Der überschüssige Boden und die im Rahmen des Brückenabbruchs entstehenden Abfälle z. B. Beton und Asphalt sind fachgerecht nach Kreislaufwirtschaftsgesetz auf einer Deponie, je nach Lagerklasse oder Stoffzugehörigkeit, zu entsorgen.

7 V Ordnungsgemäße Bodenlagerung

Der im Rahmen der Bauarbeiten abzutragende Oberboden ist getrennt vom Unterboden zu lagern und sofern möglich im Rahmen der Baumaßnahme wieder fachgerecht einzubauen.

8 V Rekultivierung des Bodens

Die durch die Befahrung verdichteten Böden, insbesondere Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsf lächen, sind sachgerecht und vollständig zu rekultivieren. Die Arbeiten sind bei geeigneten d. h. trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. Es hat ein vollständiger Rückbau evtl. Schotterbefestigungen zu erfolgen. Diese sind möglichst wiederzuverwerten bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen (6 V). Der Boden ist vor der Oberbodenandeckung zu durchreißen (Tiefenlockerung), sofern keine Drainagen vorhanden sind. Alle Maßnahmen sind mit den jeweiligen Flächeneigentümern vorher abzustimmen.

9 V Beidseitige Bermen

Der Ersatzneubau wird beidseitig mit Bermen (jeweils 50 cm breit) ausgestattet, um die Durchlässigkeit für Kleintierarten und Mittelsäuger dauerhaft zu erhöhen.

10 VCEF Nistkästen für die Wasseramsel

Zur Wahrung der ökologischen Funktionalität betroffener Lebensstätten der Wasseramsel und Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Wasseramselpopulation werden in den direkt vom Ausbau betroffenen Wasseramsel-Revieren geeignete Nisthilfen angebracht.

11 V Effektives Baumanagement

Die Beeinträchtigung von Boden und Wasser (Oberflächengewässer/ Grundwasser) durch Schadstoffe ist durch einen sorgfältigen Umgang mit den entsprechenden Materialien (z. B. Motoröl, Benzin etc.) zu vermeiden. Zur Minderung einer Kontamination mit Schadstoffen sind Baumaschinen einer regelmäßigen Wartung zu unterziehen sowie ein sachgerechter Umgang mit Treib- und Schmierstoffen zu gewährleisten. Es muss gewährleistet werden, dass Binde- und Aufnahmemittel sowie mobile Leichtflüssigkeitsabscheider auf der Baustelle verfügbar sind. Aufgrund der Lage im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet und der hohen Grundwasserstände ist biologisch abbaubares Hydrauliköl zu verwenden. Die Baustelleneinrichtung und die Einrichtung von Lagerflächen sind möglichst in Bereichen bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden vorzunehmen. Nach § 78 WHG ist das Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden von Überschwemmungsgebieten untersagt, Baustofflager innerhalb des Überschwemmungsgebietes sind daher mit der zuständigen

Feststellungsentwurf

Wasserbehörde abzustimmen und ggf. ist eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken. Die im Überschwemmungsgebiet liegenden Böden sind vor Verdichtungen zu schützen (z. B. Vlies, Auflagematten).

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

12 A Ansaat mit autochthonem Landschaftsrasen

Die Ansaat von autochthonem Landschaftsrasen mit Regiosaatgut ist eine übliche landschaftspflegerische Maßnahme im gesamten Planungsbereich und dient der Einbindung des Baukörpers in die Landschaft. Darüber hinaus erfüllt sie auch Kompensationsfunktionen für bauzeitliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes im Bereich der Straßenseitenräume wie z. B. an den Böschungen und Gräben. Sie dient der Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustandes nach Beendigung der Bauphase des temporär beeinträchtigten Baufeldes. Auch die entsiegelten Flächen werden im Anschluss an den Rückbau mit Landschaftsrasen angesät (Regiosaatgut).

13 A Entsiegelung und anschließende Einsaat mit autochthonem Landschaftsrasen

Entsiegelung des nicht mehr benötigten Bestandsbauwerks sowie der durch die Radienverlegung der B 82 freiwerdenden Flächen. Die Straßenseitenräume sind nach Beendigung der Abrissmaßnahme mit autochthonem Landschaftsrasen (Regiosaatgut) einzusäen. Die entstehenden Abfälle (z. B. Beton, Asphalt) sind fachgerecht zu entsorgen.

14 A Pflanzung von Einzelbäumen

Durch die Baumaßnahme kommt es zur Fällung von 16 Einzelbäumen. Der visuelle Ersatz erfolgt durch die Pflanzung von 17 Einzelbäumen im Straßenseitenraum. Es sollen Hochstämme verwendet werden, um möglichst frühzeitig eine größtmögliche ökologische Funktionswirksamkeit zu erzielen. Für die Baumstandorte ist ein ausreichend großer Wurzelraum von mindestens 12 m³ bei einer Tiefe von 1,5 m vorzusehen. Die Pflanzstandorte sind im Maßnahmenplan ersichtlich (9.3).

15 A Entwicklung eines Ufergehölzes

Die Uferböschungen werden mit Regiosaatgut feuchter Standorte eingesät. Initialpflanzungen von Hochstaudensäumen oberhalb der Mittelwasserlinie. Pflanzung von gewässerbegleitenden, standortgerechten und gebietstypischen Gehölzen. In Form von Einzelgehölzen, Baumreihen und geschlossenen Baumhecken/ Ufergehölzsäumen.

16 A Entwicklung von Extensivgrünland

Es ist eine Nutzungsextensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Umwandlung von Basenreichen Lehm-/ Tonackerflächen mit Blühstreifen (ATa) in Extensivgrünland geplant. Die Nutzung der Fläche ist hier von Jahr zu Jahr unterschiedlich z. B. wird u. a. weißer Senf angepflanzt. Allgemein ist hier eine intensive Nutzung zu unterstellen. Als Ausgleich für die verlorengegangenen Bodenfunktionen ist ein extensives Grünland zu entwickeln. Bei einer Extensivierung der Bewirtschaftung ist davon auszugehen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Böden langfristig wiederhergestellt werden kann (NLStBV u. NLWKN 2006).

17 A Entwicklung eines Sukzessionswaldes im Überschwemmungsgebiet

Als Ausgleich für den verlorengegangenen Ahorn-Eschen-Pionierwald mit Erlen sowie für die verlorengegangenen Strukturen des Erlen-Eschen-Galeriewaldes werden durch die Maßnahme langfristig vergleichbare Waldstrukturen entstehen. Da sich die Standortfaktoren durch den räumlichen Zusammenhang gleichen (Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes, Kolluvisol unterlagert von Gley), ist davon auszugehen, dass die Maßnahme im vollen Umfang die beeinträchtigten Strukturen ausgleicht. Eine Neuentwicklung

Feststellungsentwurf

durch natürliche Sukzession mit einzelnen Initialpflanzungen standortgerechter Baumarten wird empfohlen (NLWKN- Vollzugshinweise LRT-91E0 2009). Vorteil der natürlichen Sukzession ist es, dass sich so automatisch an den Standort angepasste Pflanzen einstellen (BfN - LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder). Langfristig bietet dies auch für Erlen und Eschen die Chance durch genetische Adaption eine Resistenz gegenüber den pathogenen Pilzen zu entwickeln. Als Abgrenzung zum Grünland und für die langfristige Entwicklung eines strukturreichen Waldrandes ist ein Waldrand mit entsprechenden Baumarten zu entwickeln.

Gestaltungsmaßnahmen

18 G Entwicklung eines naturnahen Bachlaufs

Im Zuge der Bauarbeiten muss das Bachbett des Weddebachs sachgerecht wiederhergestellt werden. Das Bachbett soll vor dem Durchlass eine naturnahere Führung erhalten.

Der Ausbau soll so natürlich wie möglich werden. Große Steinschüttungen zur Sicherung der Prallhänge sind zu unterlassen. Auf Wasserbausteine ist insgesamt zu verzichten. Die Prallhänge sind so steil wie möglich (1:1) auszubilden. Die Schlepplänge können flacher hergestellt werden. Die Sohle des Durchlasses ist Vorzugsweise naturnah zu entwickeln. Das jetzige Material des Bachbettes wird zwischengelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder fachgerecht eingebaut. Falls externes Material (z. B. Kies und Geschiebe) benötigt wird, darf kein belastetes Material, welches ggf. Samen von Neophyten einbringen kann, verwendet werden.

Maßnahmen des Artenschutzes

Die Vermeidungsmaßnahmen mit Bauzeitenregelungen, die Bermen sowie die Befestigung von Wasseramselektkästen sind Maßnahmen, die aus artenschutzrechtlicher Sicht durchzuführen sind.

6.5 Maßnahmen zur Einpassung in gebaute Gebiete

- Entfällt –

6.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht

- Entfällt –

7 Kosten

Für die Maßnahme wurde eine Kostenberechnung erstellt. Die Kosten der Maßnahme trägt Vorhabensträger. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind:

Bau	0,501 Mio. €
<u>Grunderwerb</u>	<u>0,013 Mio. €</u>
Summe Gesamtkosten	0,514

Feststellungsentwurf

8 Verfahren

Zur Erlangung des Baurechtes wird ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 durchgeführt.

9 Durchführung der Baumaßnahme

Die Errichtung des Ersatzneubaus soll unter Vollsperrung des Verkehrs erfolgen.
Die voraussichtliche Bauzeit wird ca. 8 Monate betragen.

B82 Bauwerk über den Weddebach

hydraulische Berechnung des Bestandsbauwerkes

lichte Höhe Bestand	LH =	1,0 m	
lichte Weite Bestand	LW ₁ =	1,5 m	
lichte Weite Bestand	LW ₂ =	1,5 m	
Energiegefälle/Sohlgefälle	I _E =	0,4 % entspricht	0,004 m/m
Rauheitbeiwert (Bestand Pflastersohle)	k _{St} =	50 m ^{1/3} /s	
Mittelwasserabfluss	MQ =	0,390 m ³ /s	
Hochwasserabfluss	HQ ₁₀₀ =	13,55 m ³ /s	

Höhe über Sohle h [m]	benetzter Umfang l _u [m]	durchflossener Querschnitt A [m ²]	hydraulische r Radius r _{hy} [m]	mittlere Fließ- geschwindigkeit v [m/s]	Durchfluss Q [m ³ /s]
	$4xh+LW_1+LW_2$	$hx(LW_1+LW_2)$	A/l_u	$k_{st} \times r_{hy}^{2/3} \times I_E^{1/2}$	$A \times v$
0,10	3,40	0,30	0,088	0,627	0,188
0,159 MQ	3,64	0,48	0,131	0,817	0,390
0,20	3,80	0,60	0,158	0,924	0,554
0,30	4,20	0,90	0,214	1,132	1,019
0,40	4,60	1,20	0,261	1,291	1,549
0,50	5,00	1,50	0,300	1,417	2,126
0,60	5,40	1,80	0,333	1,520	2,736
0,70	5,80	2,10	0,362	1,606	3,373
0,80	6,20	2,40	0,387	1,680	4,031
0,90	6,60	2,70	0,409	1,743	4,705
Vollfüllung	$4xh+2(LW_1+LW_2)$	$hx(LW_1+LW_2)$	A/l_u	$k_{st} \times r_{hy}^{2/3} \times I_E^{1/2}$	$A \times v$
1,00	10,00	3,00	0,300	1,417	4,251

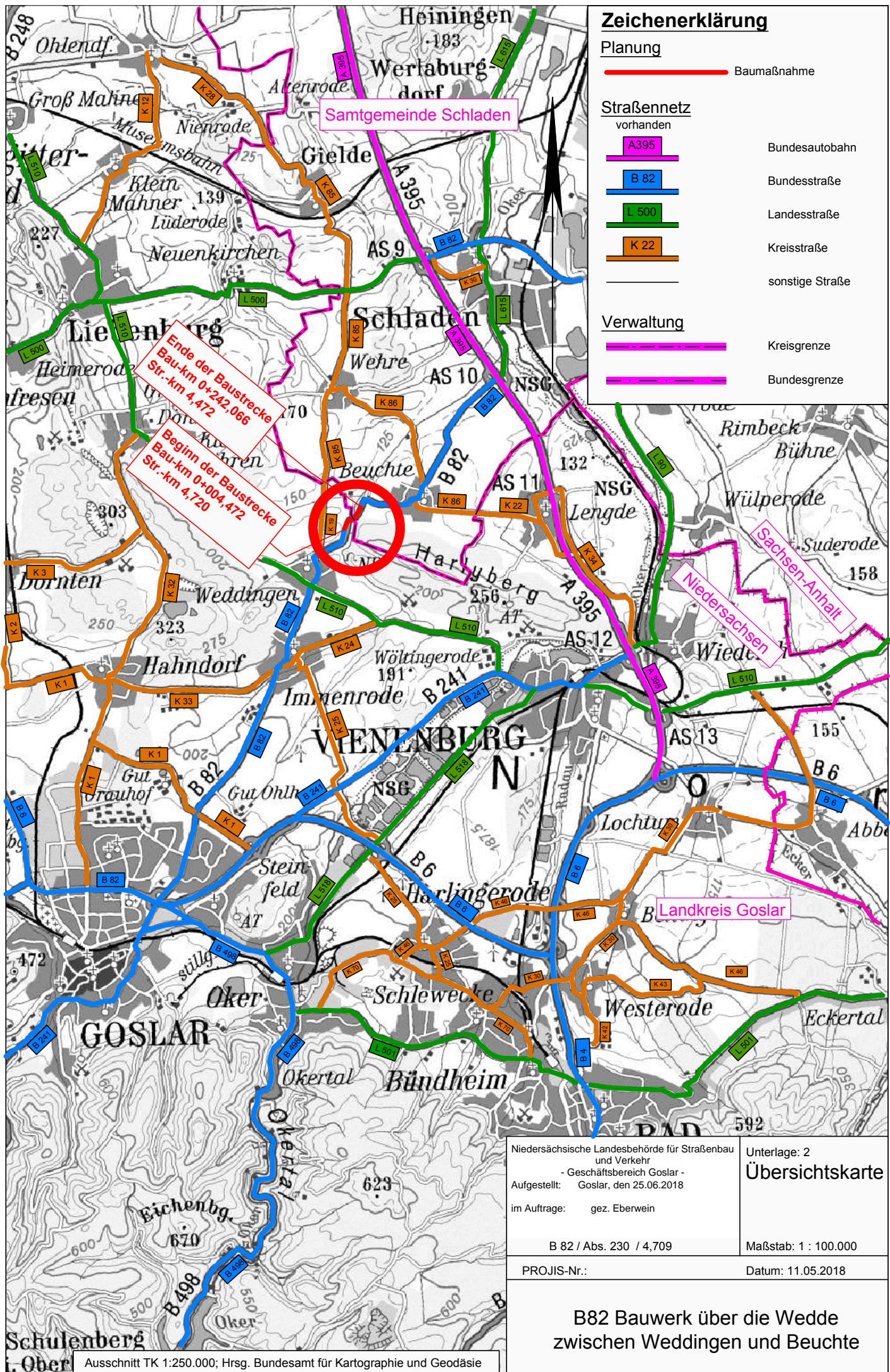
Vorhandener Abfluss Wedde

HQ100	13,55 m ³ /s
HQ50	11,52 m ³ /s
HQ20	9,49 m ³ /s
HQ10	6,78 m ³ /s
HQ5	5,42 m ³ /s
MQ	0,39 m ³ /s

hydraulische Berechnung Ersatzneubau (auf Bestandsabfluss optimiert)

lichte Höhe geplant	LH =	1,5 m	
Höhe Hauptgerinne	H1 =	0,5 m	
lichte Weite geplant	LW =	2,65 m	
Breite Böschung	B1 =	0,5	
Breite Sohle	B2 =	0,65 m	
Neigung Berme	m =	1	
Breite der Bermen	B3 =	0,5 m	
Energiegefälle/Sohlgefälle	$I_E =$	0,2 % entspricht	0,002 m/m
Rauheitbeiwert	$k_{St} =$	50 m ^{1/3} /s	Grobes Bruchsteinoflast
Mittelwasserabfluss	MQ =	0,390 m ³ /s	
Hochwasserabfluss	HQ ₁₀₀ =	13,55 m ³ /s	

Höhe über Sohle h [m]	benetzter Umfang l _u [m]	durchflossener Querschnitt A [m ²]	hydraulische r Radius r _{hy} [m]	mittlere Fließ- geschwindigkeit v [m/s]	Durchfluss Q [m ³ /s]
	$B2+2 \cdot h \cdot \sqrt{1+m^2}$	$h \cdot B2+h \cdot m \cdot h$	A/l_u	$k_{st} \cdot r_{hy}^{2/3} \cdot I_E^{1/2}$	$A \cdot v$
0,10	0,93	0,08	0,080	0,417	0,031
0,20	1,22	0,17	0,140	0,602	0,102
0,30	1,50	0,29	0,190	0,740	0,211
0,40	1,78	0,42	0,236	0,853	0,358
0,419 MQ	1,83	0,45	0,244	0,873	0,390
0,50	2,06	0,58	0,279	0,954	0,548
	$l_u(0,5)+2 \cdot B_{Berme}+2$	$A(0,5)+(h-0,5) \cdot LW$	A/l_u	$k_{st} \cdot r_{hy}^{2/3} \cdot I_E^{1/2}$	$A \cdot v$
0,60	3,26	0,84	0,257	0,905	0,760
0,70	3,46	1,11	0,319	1,044	1,154
0,80	3,66	1,37	0,374	1,160	1,590
0,90	3,86	1,64	0,423	1,260	2,061
1,00	4,06	1,90	0,467	1,347	2,559
1,10	4,26	2,17	0,508	1,423	3,081
1,20	4,46	2,43	0,544	1,491	3,622
1,30	4,66	2,70	0,578	1,551	4,181
1,40	4,86	2,96	0,609	1,606	4,753
Vollfüllung	$l_u(0,5)+2 \cdot (LH-h)+LW$	$A(0,5)+(LH-H1) \cdot LW$	A/l_u	$k_{st} \cdot r_{hy}^{2/3} \cdot I_E^{1/2}$	$A \cdot v$
1,50	6,71	3,23	0,480	1,371	4,423



Zeichenerklärung

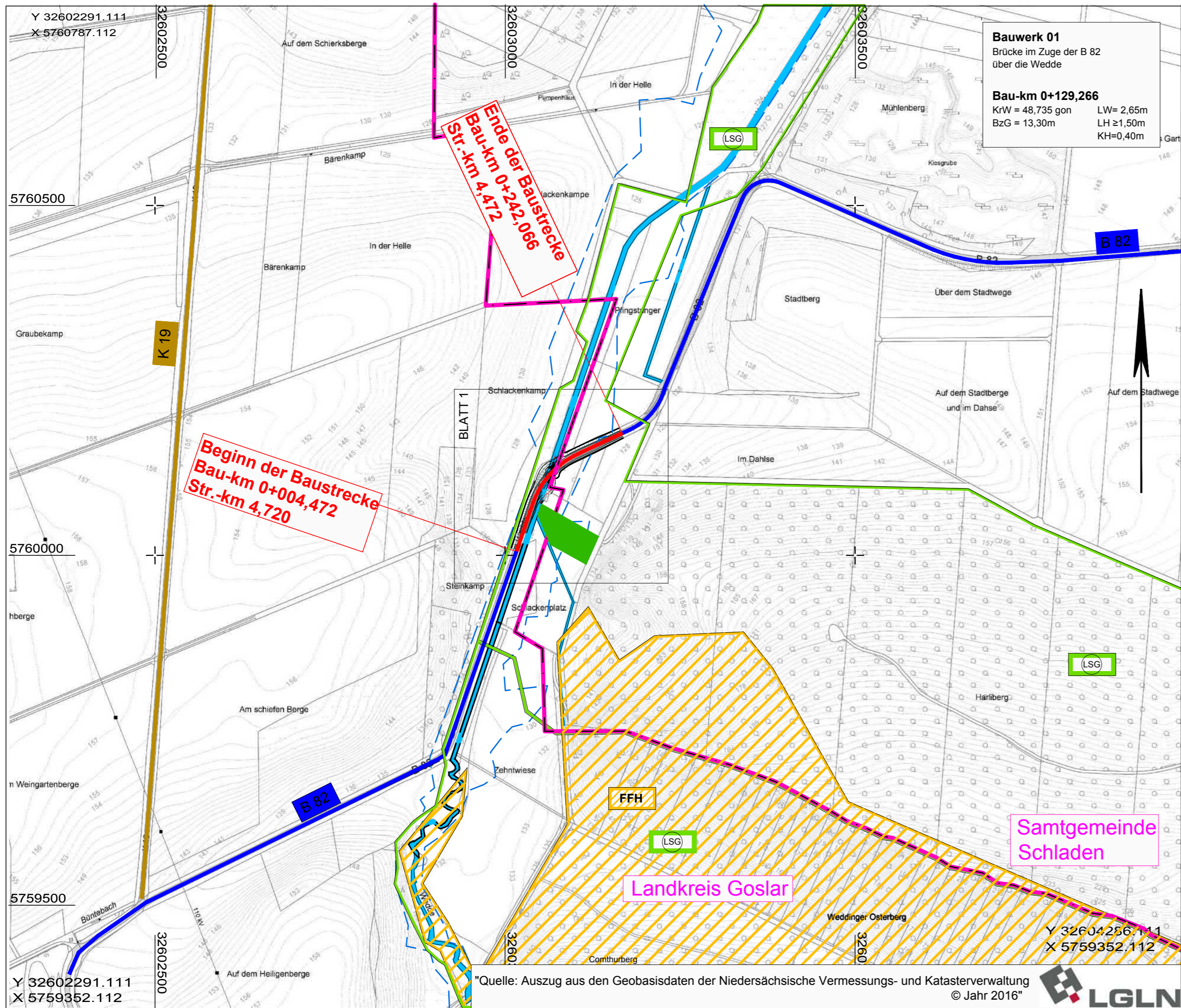
- Planung**
- Baumaßnahme
- Straßennetz vorhanden**
- A 395 Bundesautobahn
 - B 82 Bundesstraße
 - L 500 Landesstraße
 - K 22 Kreisstraße
 - sonstige Straße
- Verwaltung**
- Kreisgrenze
 - Bundesgrenze

Ende der Baustrecke
Bau-km 0+242,066
Str.-km 4,472

Beginn der Baustrecke
Bau-km 0+004,472
Str.-km 4,720

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Goslar - Aufgestellt: Goslar, den 25.06.2018 im Auftrage: gez. Eberwein	Unterlage: 2 Übersichtskarte Maßstab: 1 : 100.000
B 82 / Abs. 230 / 4,709	Datum: 11.05.2018

B82 Bauwerk über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte



Bauwerk 01
 Brücke im Zuge der B 82
 über die Wedde

Bau-km 0+129,266
 KrW = 48,735 gon LW= 2,65m
 BzG = 13,30m LH ≥ 1,50m
 KH=0,40m

Ende der Baustrecke
 Str.-km 0+242,066

Beginn der Baustrecke
 Str.-km 0+004,472

Samtgemeinde Schladen

Landkreis Goslar

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung © Jahr 2016



Zeichenerklärung

- Planung**
- Baumaßnahme einbahnig
- Straßennetz**
- | vorhanden | geplant | |
|-----------|---------|-----------------------------|
| B 82 | ----- | Bundesstraße |
| L 500 | ----- | Landesstraße / Staatsstraße |
| K 85 | ----- | Kreisstraße |
| --- | ----- | sonstige Straße |
- Gebiete und Flächen**
- | vorhanden | geplant | |
|-----------|---------|--------------------------------|
| (W) | (W) | Wohnbaufläche |
| (M) | (M) | gemischte Baufläche |
| (G) | (G) | gewerbliche Baufläche |
| (S) | (S) | Sonderbaufläche |
| [] | [] | Gemeinbedarf |
| [] | [] | Überschwemmungsgebiet Wedde |
| [] | [] | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme |
- Gebiete und Flächen**
- Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze

- Schutzgebiete**
 Natur, Landschaft, Wasser
- FFH
 - VS
 - NSG
 - LSG
 - W I/II
 - W III
- Ziele der Raumordnung**
- Vorranggebiet Schutz des Bodens
 - Vorbehaltsgebiet Schutz des Bodens
 - Vorranggebiet Freiraumsicherung
 - Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
 - Vorranggebiet Waldmehrung
 - Vorbehaltsgebiet Waldmehrung
 - Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
 - Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

Höhensystem: DHHN 92 Lagesystem: UTM 32

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

SETZPFANDT SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
 Buttelstedter Straße 90
 99427 Weimar
 Tel.: +49 (0) 3643 / 41578-0 | Fax.: +49 (0) 3643 / 41578-65 | E-Mail: mail@setz-ing.de
 www.setzpfandt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	22.06.2018	TE
gezeichnet	22.06.2018	DJ
geprüft	22.06.2018	GS

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17

LAND NIEDERSACHSEN

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Goslar
 Am Stollen 16
 38640 Goslar

Straße: B 82 Baulänge: 0,237 km
 nächster Ort: Weddingen Bau-km: 0+004,472 - 0+242,066
 Betriebs-km: Unterlage Nr.: 3.1

von Netzknoden 40280290 bis Netzknoden 40290320 Abschnitt: 230 km: 4,709
 Abschnitt: 230 km: 4,472

Blatt-Nr.: 1

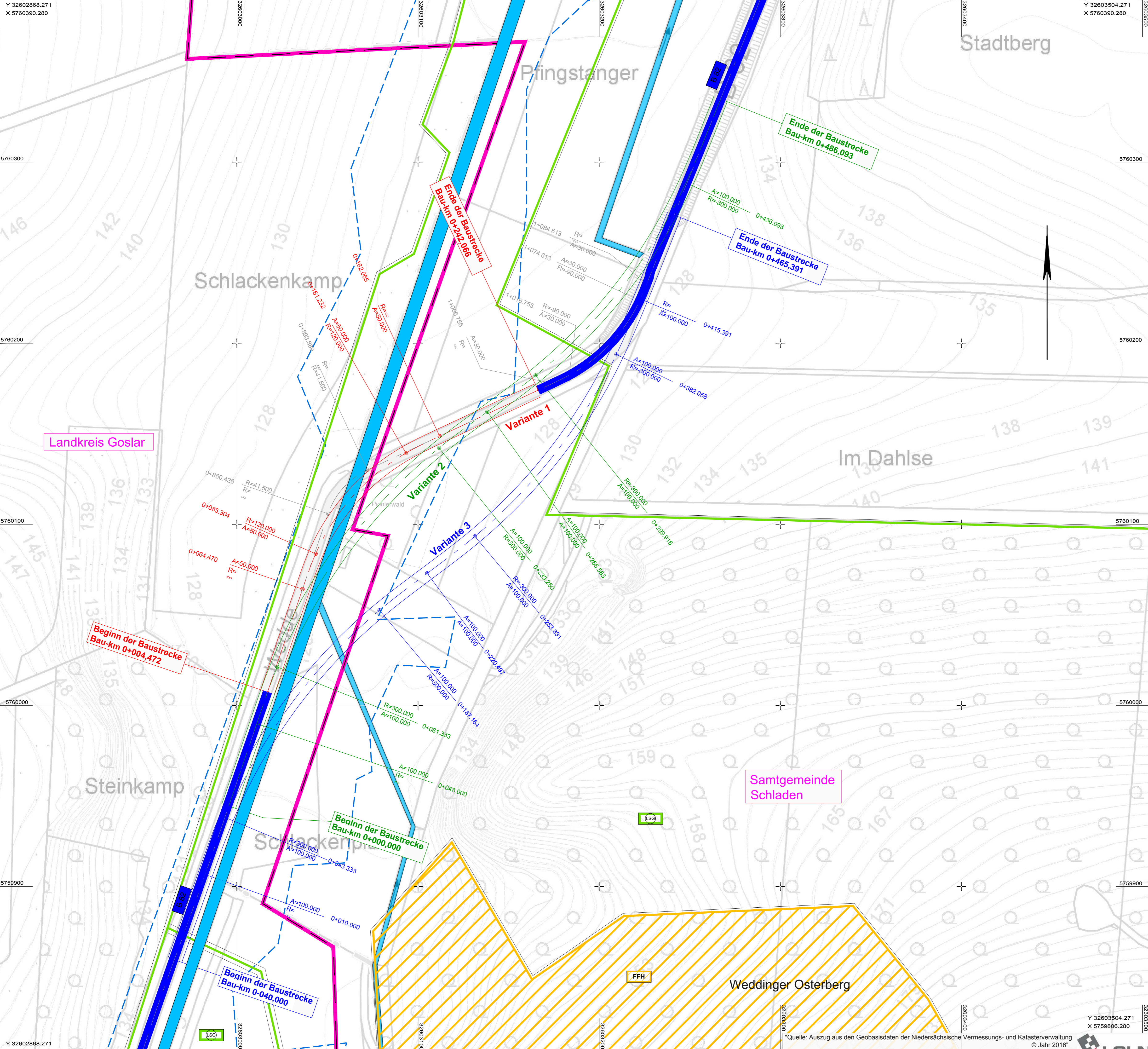
Feststellungsentwurf

Maßnahmebezeichnung
 B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte

	Datum	Name
nachgeprüft	25.06.2018	gez. Pflaume

Übersichtslageplan
 Maßstab 1 : 5.000

Aufgestellt:
 Goslar, den 25.06.2018
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Goslar -
 im Auftrage: gez. Eberwein



Zeichenerklärung

- Planung**
- Baumaßnahme einbahnig - Variante 1
 - Baumaßnahme einbahnig - Variante 2
 - Baumaßnahme einbahnig - Variante 3
- Straßennetz**
- | vorhanden | geplant | |
|-----------|---------|-----------------------------|
| | | Bundesstraße |
| | | Landesstraße / Staatsstraße |
| | | Kreisstraße |
| | | sonstige Straße |
- Gebiete und Flächen**
- | vorhanden | geplant | |
|-----------|---------|-----------------------------|
| | | Wohnbaufläche |
| | | gemischte Baufläche |
| | | gewerbliche Baufläche |
| | | Sonderbaufläche |
| | | Gemeinbedarf |
| | | Überschwemmungsgebiet Wedde |
- Gebiete und Flächen**
- Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze

- Schutzgebiete**
- Natur, Landschaft, Wasser**
- FFH-Gebiet
 - Europäisches Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Wasserschutzzone I / II
 - Wasserschutzzone III
- Ziele der Raumordnung**
- Vorranggebiet Schutz des Bodens
 - Vorbehaltsgebiet Schutz des Bodens
 - Vorranggebiet Freiraumsicherung
 - Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
 - Vorranggebiet Waldmehrung
 - Vorbehaltsgebiet Waldmehrung
 - Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
 - Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

Höhensystem: DHHN 92 Lagesystem: UTM 32

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Bültenstraße 90 99427 Weimer Tel.: +49 (0) 3643 / 41578-0 Fax: +49 (0) 3643 / 41578-65 E-Mail: mail@setz-pfandt.de www.setz-pfandt.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	15.12.2017	TE
	gezeichnet	15.12.2017	TE
geprüft	15.12.2017	GS	

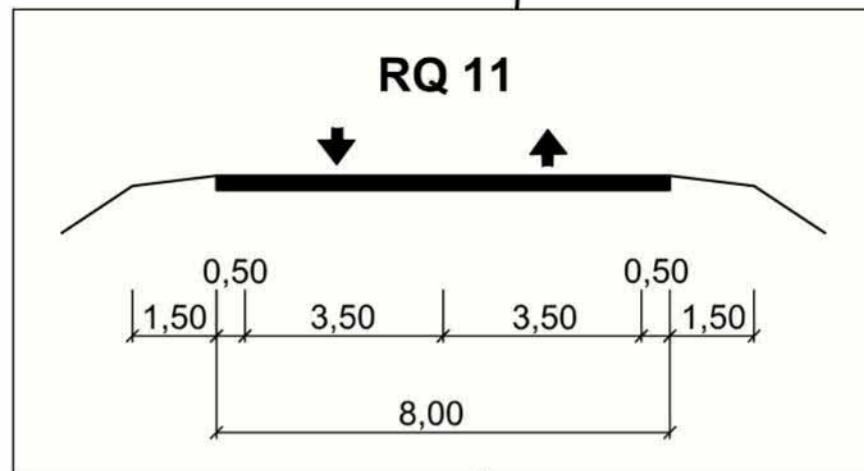
LAND NIEDERSACHSEN

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Goslar
 Am Stollen 16
 38640 Goslar

Straße: B 82	Baulänge: 0,237 km	Unterlage Nr.: 3.2
nächster Ort: Weddingen	Bau-km: 0+004,472 - 0+242,066	Blatt-Nr.: 1
	Betriebs-km:	Ausf.-Nr.:
	von Netzknoten 40280290 bis Netzknoten 40290320	Abschnitt: 230 km: 4,709
		Abschnitt: 230 km: 4,472

Feststellungsentwurf Maßnahmebezeichnung B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte	nachgeprüft	Datum	Name
		25.06.2018	gez. Pflaume
Übersichtslageplan der Varianten Maßstab 1 : 1.000			
Aufgestellt: Goslar, den 25.06.2018 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Goslar -			
im Auftrage: gez. Eberwein			



Bauwerk 01
Brücke im Zuge der B 82 über die Wedde

Bau-km 0+129,266
KrW = 48,735 gon LW = 2,65 m
BzG = 13,30 m LH ≥ 1,50 m
KH = 0,40 m

2 Ersatzneubau der Brücke über die Wedde im Zuge der B 82

6 Entwässerungsgraben

5 Entwässerungsgraben

4 Anpassung Gewässerlauf der Wedde

3 Entwässerungsgraben

1 Umbau der B 82

Hinweise:

Plan dient nur zur Information und darf nicht als Schachtschein verwendet werden. Die Bestandsleitungen der einzelnen Versorgungsträger wurden in den Lageplan nachrichtlich übernommen. Für die Richtigkeit der Übertragung übernehmen wir keine Haftung, da die Lagen und Höhen einiger Bestandsleitungen ungenau sind. Zur genauen Feststellung des Leitungsverlaufes empfehlen die Versorgungsträger daher Quergräben von Hand zu ziehen oder sonstige Maßnahmen zu treffen. Die Darstellung der Versorgungsleitungen ist nur informativ.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© Jahr 2016



Zeichenerklärung

Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fließrichtung / Versickermulde
- Sträßenebenenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Wirtschaftsweg
- Radweg
- Gehweg
- Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Zufahrt mit Bordabsenkung
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett mit Zufahrt
- Dammböschung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung

Verwaltung

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Versorgungseinrichtungen

vorhanden geplant

- W W Trinkwasserleitung
- G G Gasleitung
- E E E-Freileitung
- E E E-Leitung
- F F Fernmeldeleitung
- SW SW Schmutzwasserleitung

Entwässerung

vorhanden geplant

- DN 300 50.0 m 1.5% DN 300 Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle
- ⊗ Straßenaufbau mit Anschlussleitung
- ⊙ Prüfschacht
- ⊖ Ablaufschacht
- ⊖ Rohrdurchlass mit Böschungstück

Regelungsverzeichnis

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

Sonstiges

- freizuhaltendes Sichtfeld
- Baumfällung/ Baumpflanzung

Höhensystem: DHHN 92 Lagesystem: UTM 32

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

<p>SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Buttelstorfer Straße 90 99427 Weimar</p>	<p>bearbeitet</p>	<p>11.05.2018</p>	<p>TE</p>
	<p>gezeichnet</p>	<p>11.05.2018</p>	<p>DJ</p>
	<p>geprüft</p>	<p>11.05.2018</p>	<p>GS</p>

LAND NIEDERSACHSEN

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Goslar
Am Stollen 16
38640 Goslar

Straße: B 82	Baulänge: 0,237 km	Unterlage Nr.: 5,1
nächster Ort: Weddingen	Bau-km: 0+004,472 - 0+242,066	Blatt-Nr.: 1
	Betriebs-km: von Netzknoten 40280290 bis Netzknoten 40290320	Ausf.-Nr.:
	Abschnitt: 230 km: 4,709	
	Abschnitt: 230 km: 4,472	

Feststellungsentwurf

Maßnahmebezeichnung: B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte

nachgeprüft	Datum: 25.06.2018	Name: gez. Pflaume
Lageplan	Maßstab: 1 : 500	

Aufgestellt: Goslar, den 25.06.2018
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Goslar -

im Auftrage: gez. Eberwein

Bauwerk 01
 Brücke im Zuge der B 82
 über die Wedde

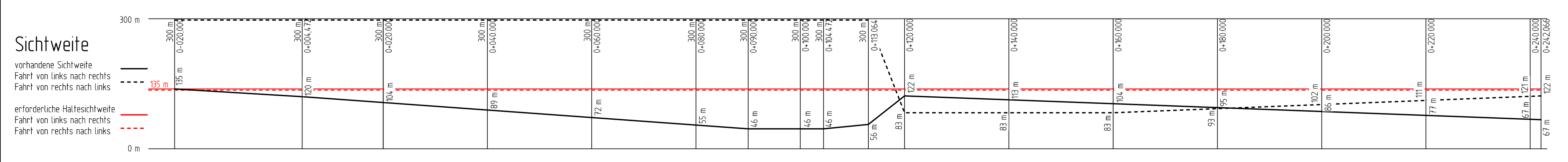
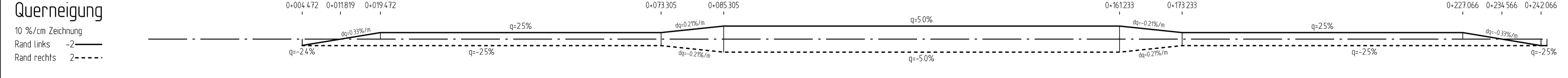
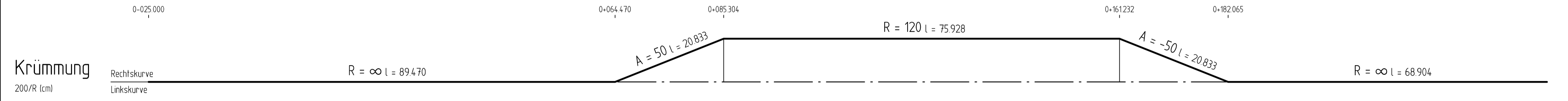
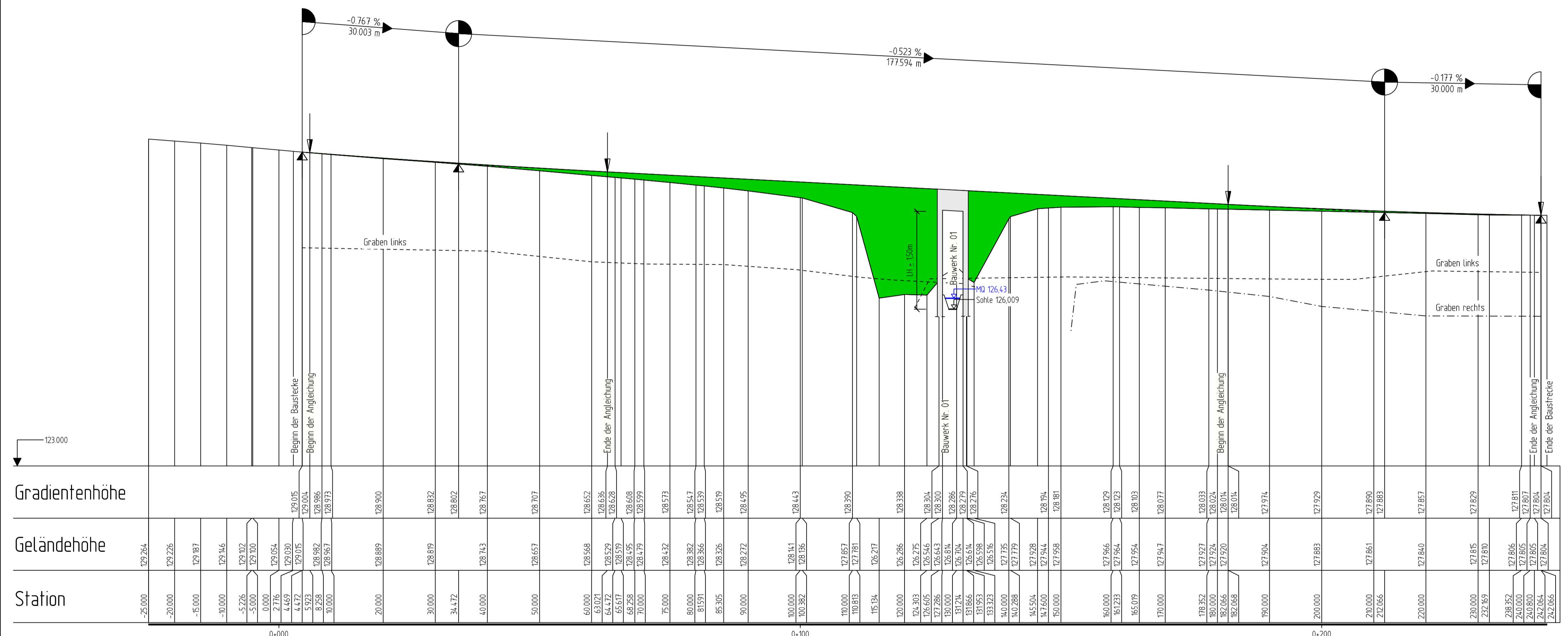
Bau-km 0+129,266
 KrW = 48,735 gon LW = 2,65 m
 BzG = 13,30 m LH ≥ 1,50 m
 KH = 0,40 m

ohne Ausrundung
 km = 0+004.469
 h TS = 129.015 m
 K-Wert = 0,000

H = 23350.000 m
 T = 28.549 m
 f = 0.017 m
 km = 0+034.472
 h TS = 128.785 m
 K-Wert = 233,500

H = 17380.000 m
 T = 29.998 m
 f = 0.026 m
 km = 0+212.066
 h TS = 127.857 m
 K-Wert = 173,800

ohne Ausrundung
 km = 0+242.066
 h TS = 127.804 m
 K-Wert = 0,000



Zeichenerklärung

- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Ausrundungsbeg. Kuppe / Ausrundungsende Wanne
- Damm
- Einschnitt
- Grundwasserstand
- Graben / Mulde links
- Graben / Mulde rechts
- Schacht links
- Schacht mitte
- Schacht rechts
- Schacht mitte und rechts

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von:
 Ausrundungshalbmesser, Tangentlänge, Stichhöhe, Bau-km, Höhe Tangentenschnitt-punkt, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt

Rohrleitung mit Angabe der Dimension und der Längsneigung

links: DN 300, 1,21 %
 rechts: DN 300, 1,21 %
 mitte: DN 300, 1,21 %

D = Deckhöhe Schacht
 S = Sohlhöhe Schacht
 SE = Sohlhöhe Einlauf
 SA = Sohlhöhe Auslauf
 E = Einlauf
 A = Auslauf

Höhensystem: DHHN 92 Lagesystem: UTM 32

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

SETZPFANDT SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
 Beratende Ingenieure Buttelstorfer Straße 90 99427 Weimar

bearbeitet	11.05.2018	TE
gezeichnet	11.05.2018	HP
geprüft	11.05.2018	GS

Tel.: +49 (0) 3643 / 41578-0 | Fax: +49 (0) 3643 / 41578-66 | E-Mail: mail@setz-pfandt.de

LAND NIEDERSACHSEN
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Goslar
 Am Stollen 16
 38640 Goslar

B 82
 Weddingen
 0,237 km
 0+004.472 - 0+242.066

Unterlage Nr.: 6.1
 Blatt-Nr.: 1
 Ausf.-Nr.:

von Netzknoten 40280290 bis Netzknoten 40290320 Abschnitt: 230 km: 4,709
 bis Netzknoten 40290320 Abschnitt: 230 km: 4,472

Feststellungsentwurf
 B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte

nachgeprüft	Datum	Name
	25.06.2018	gez. Pflaume

Höhenplan
 Maßstab 1 : 500/50

Aufgestellt:
 Goslar, den 25.06.2018
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - Geschäftsbereich Goslar -

im Auftrag: gez. Eberwein

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	
Straße: B 82	von Netzknoten 4028290, Abs. 230, km 4,709 bis Netzknoten 4029320, Abs. 230, km 4,472
B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte	
PROJIS – Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

für die

B 82

Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde
zwischen
Weddingen und Beuchte

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -

Gliederung der Entwurfsunterlage 9:

- 9.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan,
Maßnahmenplan
- 9.4 Maßnahmenblätter
- 9.5 Vergleichende Gegenüberstellung

B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen

Unterlage 9

- 9.1 entfällt
- 9.2 entfällt
- 9.3 Maßnahmenplan
- 9.4 Maßnahmenblätter
- 9.5 Vergleichende Gegenüberstellung

Schlackenplatz

Maßnahmen für das gesamte Planungsgebiet:

- 2 V
- 3 V
- 4 V
- 6 V
- 7 V
- 11 V

Bauwerk 01
 Brücke im Zuge der B 82 über die Wedde
 Bau-km 0 + 129.266 LW = 3,55 gon
 KrW = 48,735 gon LH ≥ 1,50 m
 BzG = 13,30 m KH = 0,40 m

Vermeidungsmaßnahmen

Leit- und Sperreinrichtungen

— Schutzzaun/ Bautabufläche

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage

- Ansaat mit autochthonem Landschaftsrasen
- Einzelbaumpflanzung

Entwicklung

- Entwicklung eines Ufergehölzes
- Entwicklung von Extensivgrünland
- Entwicklung eines Sukzessionswaldes

Gestaltungsmaßnahmen

- Rekultivierung des Bodens
- Entwicklung eines naturnahen Bachlaufs

Maßnahmenkennung

- 1 A CEF
- Index
 - Maßnahmenart
 - Nr. der Einzelmaßnahme
- Erläuterung Maßnahmenart**
- V Vermeidungsmaßnahmen
 - A Ausgleichsmaßnahmen
 - G Gestaltungsmaßnahmen

Erläuterung Index

CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 FCS Artenschutzrechtliche kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Maßnahmennummer und Beschreibung

Vermeidungsmaßnahmen

- 1 V Bautabuflächen/ Schutzzaun
- 2 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten
- 3 V Bauzeitenregelung - Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten
- 4 V Bauzeitenregelung - Nachtbauverbot
- 5 V Verrohrung außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle
- 6 V Ordnungsgemäße Entsorgung Überschussmassen/ Abfallmaterial
- 7 V Ordnungsgemäße Bodenlagerung
- 8 V Rekultivierung des Bodens
- 9 V Beidseitige Bermen
- 10 V CEF Nistkästen für die Wasserramsel
- 11 V Effektives Baumanagement

Ausgleichsmaßnahmen

- 12 A Ansaat mit autochthonem Landschaftsrasen
- 13 A Entsigelung und anschließende Ansaat mit autochthonem Landschaftsrasen
- 14 A Pflanzung von Einzelbäumen
- 15 A Entwicklung eines Ufergehölzes
- 16 A Entwicklung von Extensivgrünland
- 17 A Entwicklung eines Sukzessionswaldes im Überschwemmungsgebiet

Gestaltungsmaßnahmen

- 18 G Entwicklung eines naturnahen Bachverlaufes

Biotoptypen

Wälder und Gehölzbestände

- WPEÜ Ahorn- und Eschen-Pionierwald überschwemmter Bereiche
- WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald
- WGF Ahorn-Eschenwald feuchter, basenreicher Standorte
- Einzelbaum

Ruderalvegetation

- UHN Nitrophiler Staudensaum
- UHM Halbbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UHF Halbbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte

Grünland und Ackerflächen

- GIFÜ Sonstiges feuchtes Intensivgrünland überschwemmter Bereiche
- EBE Energieholzplantage
- ATa Basenreicher Lehm-/ Tonacker, Blühstreifen
- AT Basenreicher Lehm-/ Tonacker

Binnengewässer

- FBL Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat
- FMH Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellandes
- FGR Nährstoffreicher Graben
- FGR/ NRS Nährstoffreicher Graben, Schilf-/ Landröhricht

Anthropogene Biotope

- OVS Straße
- OVB Brücke
- OVW Weg

Bezugsräume

- Abgrenzung des Bezugsraumes
- ① Weddebach mit Ufervegetation umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Sukzessionsflächen

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Wege- / Brückenrückbau
- Versiegelung

Bauwerk 01

Brücke im Zuge der B 82 über die Wedde
 Bau-km 0 + 129.266 LW = 3,55 gon
 KrW = 48,735 gon LH ≥ 1,50 m
 BzG = 13,30 m KH = 0,40 m

Bauwerk mit beidseitigen Bermen zur Verminderung des Eingriffs

Administrative Grenzen

- Landkreisgrenzen
- 100/5 Flurstücksnummer

Nr.	Art der Änderung	Datum	bearbeitet	Datum	nachgeprüft	Datum	aufgestellt

	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	13.06.2018	Kohl
	gezeichnet	13.08.2017	Wagner
	geprüft	13.06.2018	Klein/Bow

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar Am Stollen 16 38640 Goslar Tel. 05382 / 953-0, Fax: 05382 / 1043 Email: poststelle-gs@nlsbv.niedersachsen.de www.strassenbau.niedersachsen.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	nachgeprüft	25.06.2018	gez. Rößlich
	P.-Nr.:		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3 / 1	
Straßen: B 82		Landschaftspflegerischer Begleitplan	
von Abschnitt: 230	Station: 0,8	Bau-km: 0 + 004.472	Maßstab: 1 : 500
bis Abschnitt: 230	Station: 1,0	Bau-km: 0 + 242.066	
PROJIS-Nr.:			

B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen

Aufgestellt:
 Goslar, den 25.06.2018
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Goslar -

im Auftrage: gez. Eberwein



9.4 MAßNAHMENBLÄTTER

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 1 V</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Bautabuflächen - Schutz von wertvollen Biotopbeständen (Schutzzaun/ Bautabufläche)		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich; Verortung der Maßnahme im Maßnahmenplan (Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von wertvollen Biotopbeständen (insbesondere Weddebach, Erlen-Eschen-Galeriewald, Ahorn- und Eschen-Pionierwald überschwemmter Bereiche, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist; Konflikt 1B und der Kurzumtriebsplantagen), insbesondere von verdichtungsempfindlichen Bereichen im Überschwemmungsgebiet (Konflikt 1BO).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Flächen mit Erlen-Eschen-Galeriewald, Ahorn- und Eschen-Pionierwald überschwemmter Bereiche, Weddebach, Kurzumtriebsplantagen, verdichtungsempfindlichen Bereichen im Überschwemmungsgebiet (je nach Ergebnissen der Baugrunderfassung)		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von wertvollen Biotopbeständen werden im Anschlussbereich des Baufeldes Bautabuflächen ausgewiesen.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>vorsorgende Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen von wertvollen Biotopbeständen im gesamten Vorhabensgebiet</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für biotische Wert- und Funktionselemente	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 1 V
Beschreibung der Maßnahme Als Schutzmaßnahme werden die nicht vom Eingriff betroffenen Gehölzstrukturen und der Weddebach mit seinen umsäumenden Gehölzbeständen mit einem standfesten Bauzaun gegen das unbedingt notwendige Baufeld abgegrenzt. Die genaue Lage des Schutzzaunes ist im Maßnahmenplan ersichtlich (siehe Unterlage 9.3 BlattNr. 1). Die Schutzeinrichtungen sind während der gesamten Baumaßnahme funktionsfähig zu halten; entsprechende Positionen werden in das Leistungsverzeichnis zur Bauüberwachung aufgenommen, die Baufirmen werden vor Beginn auf die Schutznotwendigkeit hingewiesen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca.562 m</i>
Zielbiotop:-	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Eine endgültige Festlegung in Bezug auf Art, Umfang und Standort der Schutzmaßnahme erfolgt in Vorbereitung der Baudurchführung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Schutzzäune sind regelmäßig auf ihre Funktionalität zu prüfen.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 2 V</i> Bauzeitenregelung - Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Gesamter Vorhabensbereich		
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Es kann zur Verletzung und Tötung von Tieren im Zuge der Bauabwicklung kommen, insbesondere zu einer unmittelbaren Verletzung und Tötung von flugunfähigen Vogel- und Fledermausarten sowie für am Boden lebende Kleintiere und Pflanzen im Zuge der Baufeldfreimachung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotope in Ihrem Ausgangszustand		
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten und der artenschutzrelevanten Vermeidung von Tötungen nicht flugfähiger Jungvögel ist die Baufeldräumung (Beseitigung der Vegetationsdecke, Abschieben des Oberbodens, sofern erforderlich) außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten der Agrarlandschaften durchzuführen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Vorsorgende Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für die Avifauna. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 2 V
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten und der artenschutzrelevanten Vermeidung von Tötungen nicht flugfähiger Jungvögel ist die Baufeldräumung (Beseitigung der Vegetationsdecke, Abschieben des Oberbodens, sofern erforderlich) außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten der Agrarlandschaften durchzuführen (Verbot zwischen Anfang April und Ende Juli).		
Artenschutzrechtliche Relevanz: Die zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung, einhergehend mit der Absicherung der betroffenen Bereiche, schließt die Zerstörung besetzter Nester oder Eier sowie die Tötung von flugunfähigen Jungvögeln aus.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Absuchen von Bruthöhlen/ Nestern vor Baubeginn durch fachkundiges Personal - Verbotszeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 3 V</i> Bauzeitenregelung - Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten im Winterhalbjahr		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Gesamter Vorhabensbereich		
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Zuge der Baufeldfreimachung kann es zu Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen und Räumung des Baufeldes kommen. Dabei können Nester und Bruthöhlen sowie immobile Arten und Entwicklungsstadien von Tieren betroffen sein.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Gehölzschnitte außerhalb der Brut- und Setzzeiten der Avifauna. Das Absuchen potenzieller Baum- und Bruthöhlen unmittelbar vor der Rodung schließt die vermeidbare Tötung überwinternder Individuen (Fledermäuse) aus.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Vorsorgende Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna und Fledermausfauna</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für die Avifauna und Fledermäuse. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 3 V
Beschreibung der Maßnahme Die unvermeidbaren Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten dürfen gem. § 39 BNatSchG nicht im Verbotszeitraum (1. März bis 30. September) durchgeführt werden, um die Beeinträchtigungen der Fauna so gering wie möglich zu halten. Notwendige Rodungen sind von fachlich qualifiziertem Personal durchzuführen bzw. zu begleiten. Vor Beginn der unvermeidbaren Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten sind alle betroffenen Bereiche und Gehölze durch geschultes Personal auf Baum- und Bruthöhlen abzusuchen. Sofern Baum- oder Bruthöhlen gefunden werden, sind unverzüglich naturschutzfachliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bereiche zu treffen (z. B. Umsiedlung von Fledermäusen, wenn außerhalb der Wochenstubenzeiten; Erhalt von Höhlenbäumen).		
Artenschutzrechtliche Relevanz: Durch die Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28./ 29. Februar kann eine Schädigung oder Zerstörung belegter Nester, eine Vernichtung von Eiern und eine Tötung flugunfähiger Jungvögel und Fledermäuse sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von gebüsch- und gehölzbewohnenden Vögeln und Fledermäusen verhindert werden. Das Absuchen potenzieller Baum- und Bruthöhlen unmittelbar vor der Rodung schließt die vermeidbare Tötung überwinternder Individuen (z. B. Fledermäusen) aus. Die Lebensraumfunktionen der betroffenen Bereiche können im räumlichen Zusammenhang von anderen Gehölzstrukturen übernommen werden.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>Verbot der Gehölzschnitt- und Rodungsarbeiten zwischen dem 1. März und dem 30. September</i> Bauverbot: - <i>Absuchen von Bruthöhlen / Nestern vor Baubeginn durch fachkundiges Personal</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 4 V</i> Bauzeitenregelung - Nachtbauverbot		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Gesamter Vorhabensbereich		
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Umfeld des Trassenverlaufs und angrenzend an das Baufeld ist aufgrund vom Störreizen (optisch/ akustisch) mit einer Abnahme der Habitataignung zu rechnen. Insbesondere bei Bauarbeiten in der Nacht kann es zu erheblichen Störwirkungen der nachtaktiven Tierarten kommen (z.B. Fledermäuse, Wildkatze, Luchs)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Es wird ein Nachtbauverbot verhängt, um eine Beeinträchtigung der nachtaktiven Tierarten auszuschließen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Vorsorgende Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fledermausfauna, Wildkatze und Luchs</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für die Avifauna und Fledermäuse. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Es ist ein Nachtbauverbot für den gesamten Bauzeitraum von 8 Monaten zu erwirken.</i>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 4 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bauverbot: - <i>Nachtbauverbot</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 5 V</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Bauzeitenregelung - Einbringen der Verrohrung des Weddebachs außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Die Verrohrung wird im Bereich des Lichtraumprofils der geplanten Brücke verlegt.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch den Abbruch der Brücke und das Einsetzen des Ersatzbauwerkes wird der bestehende Bachverlauf temporär unterbrochen, um dennoch einen Wasserfluss aufrecht zu erhalten, wird für den Zeitraum der Bauarbeiten ein Bypass gelegt. Bei dem Einbringen des Bypasses kann es zu Beeinträchtigungen der Bachforelle kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Im Lichtraumprofil des Ersatzneubaus wird für die Zeit der Bauarbeiten ein Bypass verlegt.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Für den Zeitraum der Bauarbeiten wird der Weddebach durch einen Bypass umgeleitet. Der Bypass hat eine Länge von ca. 28 m und wird verrohrt. Das Rohr hat eine Nennweite von DN 1200 und besteht aus Stahl. Durch die Verrohrung können Stoffeinträge in den Weddebach vermieden werden. Der Bypass erhält die Lebensraumfunktionen des Baches im Zeitraum der Baumaßnahme weitestgehend aufrecht und vermindert den Eingriff für potentielle Tierarten. Nach Rückbau des Bypasses muss der Boden - in dem durch den Bypass beeinträchtigten Bereich - fachgerecht wiederhergestellt werden. Artenschutzrechtliche Relevanz: Die Verrohrung und der Rückbau der Verrohrung sind außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle durchzuführen (Mitte Oktober - Mitte Februar), um eine Beeinträchtigung der Bachforelle zu verhindern.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Vorsorgende Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fischfauna und Aufrechterhaltung des Wasserflusses</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 5 V
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt der Lebensraumfunktionen des Weddebachs und seines Wasserflusses sowie Schutz der Fischfauna <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Bauverbot: - Die Verrohrung und der Rückbau der Verrohrung sind außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle durchzuführen (Mitte Oktober - Mitte Februar)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 6 V</i> Ordnungsgemäße Entsorgung der Überschussmassen und des Abfallmaterials		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Gesamter Vorhabensbereich		
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Das Bauvorhaben sieht es vor, das bestehende Brückenbauwerk durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. In diesem Zuge wird der Kurvenradius der B 82 angepasst. Der Weddebach wird ebenfalls südlich der Brücke verlegt. Durch den Abbruch des bestehenden Brückenbauwerks, der Asphaltdecke der B 82 sowie der Wasserbausteine entlang der Wedde entstehen größere Mengen an Abfall (z. B. Asphalt, Beton). Es kommt auch zu Auf- und Abtragungen von Böden im Planungsgebiet.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Sowohl die Bauabfälle (z. B. Beton und Asphalt) als auch die ggf. entstehenden Überschussmassen des Bodens sind fachgerecht nach Kreislaufwirtschaftsgesetz auf einer Deponie je nach Lagerklasse oder Stoffzugehörigkeit zu entsorgen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Verlust von wertvollem Oberboden im Vorhabensbereich / Verschmutzung durch Baumaterialien</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Ordnungsgemäße Entsorgung von Überschussmassen und Abfallmaterialien <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 6 V
Beschreibung der Maßnahme Sowohl die Bauabfälle wie z. B. Beton und Asphalt als auch die ggf. entstehenden Überschussmassen des Bodens sind fachgerecht nach Kreislaufwirtschaftsgesetz auf einer Deponie je nach Lagerklasse oder Stoffzugehörigkeit zu entsorgen.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 7 V</i> Ordnungsgemäße Bodenlagerung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Gesamter Vorhabensbereich		
Lage der Maßnahme Der Boden ist auf ausgewiesenen Flächen zu lagern, im Überschwemmungsgebiet sind keine Lagerungsflächen zu errichten.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bei der Errichtung des Brückenbauwerks, der Anlage von Böschungen im Straßenseitenraum und der Verlegung des Weddebachs kommt es zu Aushub von Boden. Es kommt zu einem Erdauftrag von ca. 720 m ³ und -abtrag von ca. 930 m ³ , Oberbodenabtrag und –Beseitigung von ca. 130 m ³ . Auf eine Oberbodenanlieferung ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu verzichten. Falls der Boden zwischengelagert wird, was grundsätzlich vorzuziehen ist, ist der durch Bauarbeiten abzutragende Oberboden getrennt vom Unterboden zu lagern und sofern möglich im Rahmen der Baumaßnahme wieder fachgerecht einzubauen (Konflikt 1Bo).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Sachgerechter Umgang mit Boden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Verlust von wertvollem Oberboden im Vorhabensbereich</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt wertvollen Oberbodens <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 7 V
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich aller Bauflächen und Baueinrichtungsflächen (aller Auftrags- und Abtragsflächen) ist der Oberboden separat abzutragen und fachgerecht in Mieten zwischenzulagern. Die nur temporär in Anspruch genommenen Flächen sind zu rekultivieren.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -Sichere Lagerung und Wiedereinbau von wertvollem Oberboden		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 8 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 8 V</i> Rekultivierung des Bodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch die Baustelleneinrichtung und den Arbeitsstreifen kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen von Böden kommen, insbesondere in verdichtungsempfindlichen Bereichen, wie der Weddeau mit ihren verdichtungsempfindlichen, feuchten Böden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Flächen, die derzeit als Grünland mit einer extensiven Bewirtschaftung betrieben werden (Einschürige Mahd Mitte Juli)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Weitestgehende Wiederherstellung des Bodengefüges und seiner Funktionen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Beeinträchtigung von Böden</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhaltung der Bodenfunktionen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 8 V
Beschreibung der Maßnahme Die beeinträchtigten Bodenfunktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Überschwemmungsbereich sind durch Auflockerungen des Bodens wiederherzustellen. Die Verdichtungssohle ist zu bestimmen. Das Lockerungswerkzeug muss unterhalb ansetzen und in mehreren Arbeitsgängen, längs und quer, die Verdichtungen im Arbeitsbereich aufreißen. Eine Auflockerung hat bei ausreichend trockenem Boden zu erfolgen (Feuchtegehalt in Lockerungstiefe unter 50 % der nFK). Eine Spatenlockerungsmaschine ist zur erfolgreichen Tiefenlockerung von besonders verdichtungsempfindlichen, landwirtschaftlich genutzten Böden (wie im Untersuchungsgebiet) zu empfehlen. Unmittelbar nach der Lockerung wird der Oberboden wieder aufgebracht und ebenfalls gelockert. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen im Anschluss wieder zur Verfügung. Bei allen Wiederherstellungsmaßnahmen ist der anstehende Oberboden fachgerecht wiedereinzubauen. Verdichtungsempfindliche Bereiche, die während der Bauphase mit Vlies und Schottertragschicht versehen wurden, sind nach Abschluss des Baubetriebes vollständig zu rekultivieren, sodass nach Möglichkeit der Ausgangszustand erreicht wird.		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.560 m ²
Zielbiotop: Wieder als extensiv bewirtschaftetes Grünland nutzbarer Boden; als Sukzessionsflächen für den Standort des ehemaligen Ahorn-Eschen-Pionierwaldes sowie Rekultivierung der Böschungsbereiche des Weddebachs und der B 82	Ausgangsbiotop: <i>Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (Lage im Überschwemmungsbereich), einschürige Mahd; Ahorn-Eschen-Pionierwald; Halbruderale Gras- und Staudenfluren, Weddebach (FMH, FBL)</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Rekultivierung ist bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. - Die Maßnahmen sind mit dem Flächenbesitzer im Voraus abzustimmen und rechtlich zu sichern 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 9 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 9 V</i> Beidseitige Bermen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Als Bestandteil der technischen Planung innerhalb des Bauwerks.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Zerschneidung der Landschaft durch Straßenbauprojekte und temporäre Zerschneidungswirkungen durch die Baustelleneinrichtung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bestandsbauwerk weist keine Bermen auf.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme/ Beschreibung der Maßnahme In der Bachunterführung werden beidseitig Uferbermen angelegt, um die Barrierewirkung zu vermindern.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Landschaftszerschneidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt von Wanderbewegungen von Kleintieren <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In der Bachunterführung werden beidseitig Uferbermen (je 50 cm breit), die auch bei einem mittleren Hochwasser (MHW) eine Querungsmöglichkeit für terrestrisch wandernde Tiere bieten, errichtet. Die Zerschneidung, die bereits als Vorbelastung bestand, kann so vermindert werden.		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahme 9 V
B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
-		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 10 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 10 V_{CEF}</i> Nistkästen für die Wasseramsel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme 50 m nördlich der Brücke und des Baufeldes entlang des Weddebachs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Baubedingte Beeinträchtigungen von Wasseramselrevieren und baubedingter Verlust von Brutrevieren durch den Brückenumbau an der B 82.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Im gut ausgeprägten Galeriewald nördlich des Baufeldes.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion beeinträchtigter Lebensstätten der Wasseramsel und somit zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population werden angrenzend an den vom Ausbau betroffenen Bereich geeignete Nisthilfen errichtet.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Beeinträchtigungen auf die lokale Wasseramsel-Population <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme zum Erhalt der lokalen Wasseramselpopulation <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 10 V_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringen von jeweils 2 Wasseramsel-Nistkästen an der Wedde nördlich des Brückenbauwerks. Die Kästen sind außerhalb des Baufelds zu errichten (in einem Mindestabstand von 50 m zur Baufeldgrenze). Die Kästen sind so zu installieren, dass keine Raubsäuger Zugang finden. Sie sind direkt über fließendem Wasser zu errichten, da sich Wasseramseln in akuten Gefahrensituationen ins Wasser fallen lassen. Eine Wartung findet für 5 Jahre in einem jährlichen Rhythmus statt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		2 St.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- <i>Jährliche Wartung und Reinigung der Nistkästen über einen Zeitraum von 5 Jahren</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 11 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme – 11 V</i> Effektives Baumanagement		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Im gesamten Vorhabensgebiet		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensgebiet		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Auf Baustellen kommt es zum vielfältigen Einsatz von Baustoffen und Chemikalien. Es werden sowohl feste (z. B. Beton, Kunststoff) als auch flüssige Stoffe verwendet (z. B. Betonzuschlagsmittel, Hydrauliköle). Es werden große Erdmassen und Baustoffe bewegt, dabei besteht die Gefahr, dass Einträge in Böden, wertvolle Biotope oder Gewässer stattfinden können (Konflikte 1B, 1Bo).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Beeinträchtigung von Boden und Wasser (Oberflächenwasser / Grundwasser) durch Schadstoffe ist durch einen sorgfältigen Umgang mit den entsprechenden Materialien (z. B. Motoröl, Benzin etc.) zu vermeiden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Beeinträchtigung von Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes und Vermeidung von Stoffeinträgen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 11 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Minderung einer Kontamination mit Schadstoffen sind Baumaschinen einer regelmäßigen Wartung zu unterziehen sowie ein sachgerechter Umgang mit Treib- und Schmierstoffen zu gewährleisten. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass Binde- und Aufnahmemittel sowie mobile Leichtflüssigkeitsabscheider auf der Baustelle verfügbar sind. Es ist biologisch abbaubares Hydrauliköl zu verwenden. Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind, soweit möglich, im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden vorzunehmen (Umgang mit Böden ist dem Maßnahmenblatt 6 V, 7 V zu entnehmen). Nach § 78 WHG ist das Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden von Überschwemmungsgebieten untersagt, Baustofflager innerhalb des Überschwemmungsgebietes sind daher mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen und ggf. ist eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken. Das Befahren der verdichtungsempfindlichen Böden ist auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Die im Überschwemmungsgebiet liegenden Böden sind vor Verdichtungen zu schützen (z. B. Vlies, Auflagematten). Bei dem Rückbau der Weddebrücke sind Maßnahmen zu treffen, die einen Stoffeintrag (z. B. Beton, Asphalt) in die Wedde verhindern (z. B. Einhausen der Brücke, Bypass). Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der folgenden technischen Vorschriften durchzuführen: DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 18305 - Wasserhaltungsarbeiten, DIN 18320 -Landschaftsbauarbeiten (Oberboden- und Rodungsarbeiten) sowie ZTV La-StB 05 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinie für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau und ZTV Ew-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 12 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme – 12 A</i> Ansaat mit autochthonem Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Im gesamten Eingriffsbereich und Baufeld sowie im Bereich der rückgebauten bestehenden Weddebrücke und der Asphaltdecke der B 82 und im Böschungsbereich der B 82.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Baubedingte Zerstörungen/ Beeinträchtigungen von Biotopen und Habitatfunktionen durch temporär in Anspruch genommene Flächen (Konflikt 1B). Durch Entsiegelung entstehende Flächen und Wiederherstellung der Bodenfunktionen (Konflikt 1BO).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Überwiegend anthropogen geprägte Flächen (Straßenrandbereich, versiegelte Flächen).		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient in erster Linie der Gestaltung des Straßenraumes und der Einbindung in die Umgebung. Darüber hinaus erfüllt sie auch Kompensationsfunktionen für bauzeitliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Im konkreten Fall dient dies der Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands von temporär beeinträchtigten Böschungen und nach Beendigung der Bauphase. Betroffene Straßenbegleitgrünflächen werden mit widerstandsfähigem Landschaftsrasen (Regio-Saatgut) angesät. Es ist ausschließlich autochthones Pflanzmaterial zu verwenden. Die Maßnahme betrifft den gesamten Vorhabensbereich und dient der Wiederherstellung beeinträchtigter Biotoptypen des Straßenseitenraums sowie in Bereichen der bestehenden Weddebrücke nach dem Abbruch der selbigen. Es sind Halbruderale Gras- und Staudenfluren mäßiger und feuchter Standorte zu entwickeln.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Vermeidung von Erosion</i> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Bauzeitliche Beeinträchtigungen der straßennahen Biotopstrukturen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen		Vorhabenträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar	
		Maßnahme 12 A	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die Straßenseitenräume sind nach Beendigung der Brückenbauarbeiten und den Abrissmaßnahmen mit Saatgutmischungen von <i>Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mäßiger und feuchter Standorte</i> einzusäen. Auch 273 m² unter dem Ufergehölz sind mit <i>Halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte</i> einzusäen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Banketten und Böschungen ist der Landschaftsrasen Standard RSM 6; Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz zu verwenden - Auf die Beimischung von Leguminosen ist zu verzichten. - In Mulden ist der Landschaftsrasen für Feuchtlagen zu verwenden (6; Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz, Mischung für Feuchtlagen) <p>Beachtung von DIN 18917 (Rasen- und Saatarbeiten).</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme			ca. 2.666 m ²
Zielbiotop:	Halbruderaler Gras- und Staudenfluren mäßiger und feuchter Standorte zu entwickeln; Landschaftsrasen / Scherrasen (GRT)	ca. 2.666 m ²	Ausgangsbiotop: Modellierte Böschung / Rohboden
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Hinweise zu zukünftigen Besitzern und Bewirtschaftern (Absichtserklärungen)</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Straßenbegleitgrün			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919 ▪ Weitere Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung ▪ Verzicht auf Düngemaßnahmen zur Förderung des Artenreichtums auf Straßenböschungen / an Straßenrändern ▪ Regelmäßige Entfernung aufkommender Gehölze (alle drei bis fünf Jahre) ▪ Verwendung regionaltypischer, standortgerechter und artenreicher Saatgutmischungen (Regio-Saatgut) 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 12 A
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 13 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme – 13 A</i> Entsiegelung und anschließende Einsaat mit autochthonem Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich des ehemaligen Brückenbauwerks und der durch die Radienanpassung nicht mehr benötigte Fläche der B 82.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlagenbedingt kommt es zur Neuversiegelung von zuvor unversiegelten Flächen (Konflikt 1Bo).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vollversiegelte Verkehrsflächen (OVS, OVB)		
Zielkonzeption der Maßnahme Im Rahmen des Brückenbaus, des Abbruchs der Brücke und der Verlegung der B 82 kommt es zu Veränderung der Anlagengröße und Struktur, was teilweise zur Neuversiegelung verschiedener Biotoptypen führt. Auf der anderen Seite kommt es auch zur Entsiegelung ehemals vollversiegelter Flächen. Die entsiegelten Flächen werden mit widerstandsfähigem Landschaftsrasen eingesät. So können die durch die Versiegelung verlorengegangenen Bodenfunktionen weitestgehend wiederhergestellt werden. Die entstehenden Abfälle sind gemäß Maßnahmenblatt 6 V nach Kreislaufwirtschaftsgesetz auf einer Deponie je nach Lagerklasse oder Stoffzugehörigkeit zu entsorgen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Verlust und Beeinträchtigung des Bodens und seiner Funktionen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes und Vermeidung von Stoffeinträgen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 13 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Entsiegelung von nicht mehr benötigten Verkehrsflächen und des bestehenden Brückenbauwerks. Anschließende Einsaat mit widerstandsfähigem Landschaftsrasen (Maßnahmenblatt 13 G).</p> <p>Die Straßenseitenräume sind nach Beendigung der Abrissmaßnahme mit Landschaftsrasen einzusäen (Regio-Saatgut):</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Banketten und Böschungen ist der Landschaftsrasen Standard Regiosaatgut (6; Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz) zu verwenden. • auf die Beimischung von Leguminosen ist zu verzichten. • in Mulden ist der Landschaftsrasen Feuchtlagen Regiosaatgut (6; Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz) zu verwenden. • Es sind Halbruderale Gras- und Staudenfluren mäßiger und feuchter Standorte zu entwickeln. <p>Bei allen Wiederherstellungsmaßnahmen ist der anstehende Oberboden fachgerecht wiedereinzubauen. Verdichtungsempfindliche Bereiche, die während der Bauphase mit Vlies und Schottertragschicht versehen wurden, sind nach Abschluss des Baubetriebes vollständig zu rekultivieren, sodass nach Möglichkeit der Ausgangszustand erreicht wird. Die entstehenden Abfälle (z.B. Beton und Asphalt) sind fachgerecht zu entsorgen (Maßnahmenblatt 5 V). Die Ansaat wird vollständig im Maßnahmenblatt 12 A mitberücksichtigt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 137 m²</i>
Zielbiotop:	<i>Halbruderale Gras- und Staudenfluren mäßiger bzw. feuchter Standorte (UHM, UHF)</i>	<i>ca. 137 m²</i>
Ausgangsbiotop:	<i>Das Brückenbauwerk (OVS, OVB) und die überbrückten Bereiche sowie sonstigen Verkehrsflächen</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und zwei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919 ▪ Weitere Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung ▪ Verzicht auf Düngemaßnahmen zur Förderung des Artenreichtums auf Straßenböschungen/ an Straßenrändern ▪ Verwendung regionaltypischer, standortgerechter und artenreicher Saatgutmischungen (Regio-Saatgut) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 14 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme – 14 A</i> Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Im Straßenseitenraum der neuen B 82		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Baubedingte Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktionen durch den Verlust von Einzelbäumen (Konflikt 1B).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Frisch modellierte Böschungen im Straßenseitenraum der B 82.		
Zielkonzeption der Maßnahme Im Rahmen der Baumaßnahme kommt es zur Fällung von verschiedenen Einzelbäumen (16 Stück), die durch Anpflanzung von 17 Einzelbäumen entlang der B 82 ausgeglichen werden. Durch die Maßnahme wird das Landschaftsbild aufgewertet und wiederhergestellt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Einzelbäumen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes und Wiederherstellung des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es sind Hochstämme zu verwenden, um möglichst frühzeitig eine größtmögliche ökologische Funktionswirksamkeit zu erzielen. Die Pflanzstandorte sind im Maßnahmenplan ersichtlich. Es sind Pflanzabstände von 4,5 m zur Fahrbahnkante einzuhalten. In der Innenkurve ist aufgrund der zu erhaltenden Einsehbarkeit auf Pflanzungen zu verzichten.		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 14 A
Gesamtumfang der Maßnahme		St. 17
Zielbiotop: Einzelbäume entlang der Straße	Ausgangsbiotop: Böschungen des direkten Straßenrandbereiches	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigstellungspflege bis zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes nach DIN 18916, Garantie (= Fertigstellungspflege und Aufwuchspflege jährlich bis drei Jahre nach der Pflanzung) ▪ Es sind bodenverbessernde Stoffe vorzusehen; die Baumscheibe ist zu Mulchen. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 15 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme – 15 A</i> Entwicklung eines Ufergehölzes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Entlang des neuentstandenen Verlaufs des Weddebachs südlich des Brückenbauwerks.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch die Errichtung des neuen Brückenbauwerks und die Anpassung des Straßenradius der B 82 kommt es zur Verlegung des Weddebachs (Konflikte 1 OW, 1B).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich in den Bereichen der zurückgebauten Weddebrücke in Bereichen des Ahorn-Eschen-Pionierwaldes.		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Erosionssicherung und zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes ist ein standortgerechter Galeriewald zu entwickeln.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Erlen-Eschen-Galeriewald</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes und Wiederherstellung des Galeriewaldes <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		



Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 15 A						
Beschreibung der Maßnahme								
<p>Die Uferböschungen werden mit Regiosaatgut (6; Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz) feuchter Standorte eingesät (12 A). Initialpflanzungen von Hochstaudensäumen oberhalb der Mittelwasserlinie. Pflanzung von gewässerbegleitenden, standortgerechten und gebietstypischen Gehölzen, fallweise in Form von Einzelgehölzen, Baumreihen oder geschlossenen Baumhecken / Ufergehölzsäumen.</p> <p>Es soll ein strukturreicher Ufergehölzsaum in Form einer Baumhecke mit gestuftem Gehölzrand entwickelt werden. Als Überhälter kommen Schwarz-Erle, Esche und Berg-Ahorn, Berg-Ulme, Bruch- und Korb-Weide in Frage. Allerdings ist aufgrund des derzeitigen Eschen- und Erlensterbens durch Pilzkrankungen i. d. R. von einer Pflanzung der beiden Baumarten abzusehen. Eine Neuentwicklung durch natürliche Sukzession mit Initialpflanzungen standortgerechter Baumarten wird empfohlen (NLWKN- Vollzugshinweise LRT-91E0 2009). Auch vom BfN wird der Naturverjüngung gegenüber der Pflanzung hier Vorrang gegeben. Vorteil der natürlichen Sukzession ist es, dass sich so automatisch an den Standort angepasste Pflanzen einstellen (BfN - LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder). Langfristig bietet dies die Chance für Erle und Esche durch genetische Adaption eine Resistenz gegenüber den pathogenen Pilzen zu entwickeln.</p> <p>Die Strauchschicht kann z. B. aus Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Wasserschneebeil, Hasel, Holunder, Purpur-Weide gepflanzt werden.</p> <p>Es ist ausschließlich autochthones Saat- und Pflanzmaterial zu verwenden.</p>								
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 273 m²</i>						
Zielbiotop: <i>273 m²</i> Erlen- und Eschen-Galeriewald; Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte; Mesophile Strauchhecke	Ausgangsbiotop: Erlen- und Eschen-Galeriewald; Ahorn- und Eschen-Pionierwald (Lage im Überschwemmungsbereich); Weddebach (Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat) sowie halbruderale Gras- und Staudenfluren							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen								
-								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
<ul style="list-style-type: none"> • Mahd von Teilflächen der Hochstaudenfluren im zwei- bis dreijährigem Rhythmus; Abfuhr des Mähgutes. • Fertigstellungspflege bis zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes nach DIN 18916, Garantie (= Fertigstellungspflege und Aufwuchspflege jährlich bis drei Jahre nach der Pflanzung) 								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
-								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung								
-								



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 16 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme – 16 A</i> Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Südöstlich der B 82 und des Weddebachs und südlich angrenzend an das bestehende extensiv bewirtschaftete Grünland auf derzeit mit Blühstreifenmischung angesäten Flächen. In der Gemarkung Beuchte, Flur: 6; Flurstücke: 2 und 3.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen des Ersatzneubaus der Brücke, der Anpassung des Straßenradius der B 82 und der Verlegung des Weddebachs kommt es durch Voll- und Teilversiegelungen, durch Bodenauf- und -abtrag sowie den Baustreifen zu Eingriffen in schützenswerte Böden (Konflikte 1Bo).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche ist eine Ackerfläche, die in dem Jahr der Biotoptypenkartierung (2016) als Basenreicher Lehm- / Tonacker, Blühstreifen (ATa) genutzt wurde. Dies ist jedoch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, allgemein ist hier eine intensive Nutzung zu unterstellen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Nutzungsextensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland. Als Ausgleich für die verlorengegangenen Bodenfunktionen ist ein extensives Grünland zu entwickeln. Bei einer Extensivierung der Bewirtschaftung ist davon auszugehen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Böden langfristig wiederhergestellt werden kann (NLStBV u. NLWKN 2006).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung und Verlust der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Böden <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes und Wiederherstellung der Bodenfunktionen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es wird eine Grünland-Saatgutmischung aufgebracht. Es ist eine Saatgutmischung mit Charakterarten des Extensivgrünlands einzusäen. Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Nutzung durch Eigentümer.		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.590 m²</i>



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 16 A
Zielbiotop: Extensivgrünland	Ausgangsbiotop: Basenreicher Lehm- / Tonacker, Blühstreifen (ATa)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
- Die Fläche ist vertraglich dauerhaft zu sichern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandmähd erst ab 01.07. jeden Jahres • keine Düngung • kein Flächenumbruch • kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel oder Biozide • keine maschinelle Bearbeitung der Fläche während der gesetzlichen Brut- und Setzzeiten für Niedersachsen (1. April – 15. Juli) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 17 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme – 17 A</i> Entwicklung eines Sukzessionswaldes im Überschwemmungsgebiet		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Nordwestlich des Weddebachs in der Gemarkung Beuchte, Flur: 6; Flurstücke: 2 und 3.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen des Ersatzneubaus der Brücke, der Anpassung des Straßenradius der B 82 und der Verlegung des Weddebachs kommt es zu Verlusten von Gehölzstrukturen, z. B. Teilen eines Erlen- und Eschen-Galeriewaldes (WEG) sowie eines Ahorn- und Eschen-Pionierwaldes mit Erlen (Lage im Überschwemmungsbereich) (Konflikte 1 B).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche kann dem Sonstigen feuchten Intensivgrünland (Lage im Überschwemmungsbereich) zugeordnet werden. Die Zuordnung basiert auf der Artenzusammensetzung nach von Drachenfels 2016 nicht auf der Bewirtschaftungsweise. Die Flächen werden derzeit extensiv bewirtschaftet (einschürige Mahd).		
Zielkonzeption der Maßnahme Auf den Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes soll sich ein Sukzessionswald entwickeln, der die verlorengegangenen Funktionen des Ahorn-Eschen-Pionierwaldes mit Erlen und des Erlen-Eschen-Galeriewaldes in gleicher Weise ersetzt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Erlen-Eschen-Galeriewald und Ahorn-Eschen-Pionierwald</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes und Wiederherstellung des <i>Ahorn-Eschen-Pionierwaldes</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 17 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes ist ein Sukzessionswald zu entwickeln. Als Abgrenzung zu dem angrenzenden Grünland ist bereits eine Strauchschicht zu pflanzen, die später einen strukturreichen Waldrand bietet. Die Strauchschicht kann z. B. aus Traubenkirsche, rotem Hartriegel, Pfaffenhütchen, Schneeball, Hasel, Holunder, Purpur-Weide gepflanzt werden. Aufgrund des derzeitigen Eschen- und Erlensterbens durch Pilzkrankungen (<i>Hymenoscyphus fraxineus</i> ; <i>Phytophthora alni</i>) ist i. d. R. von einer Pflanzung der beiden Baumarten abzusehen. Eine Neuentwicklung durch natürliche Sukzession mit Initialpflanzungen standortgerechter Baumarten wird empfohlen (NLWKN- Vollzugshinweise LRT-91E0 2009). Auch bei den Empfehlungen des BfN wird der Naturverjüngung gegenüber der Pflanzung Vorrang gegeben. Vorteil der natürlichen Sukzession ist es, dass sich so automatisch an den Standort angepasste Pflanzen einstellen (BfN - LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder). Langfristig bietet dies auch für Erlen und Eschen die Chance durch genetische Adaption eine Resistenz gegenüber den pathogenen Pilzen zu entwickeln.		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.539 m²</i>
Zielbiotop: Entwicklung eines Sukzessionswaldes innerhalb des Überschwemmungsgebiet	Ausgangsbiotop: Sonstigen feuchten Intensivgrünland (Lage im Überschwemmungsbereich), extensiv bewirtschaftet	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
- Die Fläche ist vertraglich dauerhaft zu sichern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
• Forstliche Eingriffe nur bei haftungsrechtlichem Erfordernis;		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</i> <i>Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 18 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltungsmaßnahme – 16 G</i> Entwicklung eines naturnahen Bachlaufs		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.3, Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme Südlich des geplanten Brückenbauwerks.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch die Baumaßnahme werden ca.220 m ² des Weddebachs überbaut und der Verlauf des Bachbettes wird südlich des Brückenbauwerks verändert. Des Weiteren wird Bodenmaterial im Bereich des Baches abgetragen. Es wird unter der Brücke zu einer Versiegelung der Flusssohle kommen, was im Vergleich zur Vorbelastung eine zusätzliche Beeinträchtigung darstellt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme befindet sich in den Bereichen der zurückgebauten Weddebrücke in Bereichen des Ahorn-Eschen-Pionierwaldes.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Weddebachs mit einem möglichst naturnahen, leicht mäandrierenden Verlauf.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Beeinträchtigung des Weddebachs</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Erhalt des Naturhaushaltes und Wiederherstellung des Weddebachs in einem naturnahen Zustand <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger <i>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar</i>	Maßnahme 18 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Bachbett des Weddebachs ist im Zuge der Bauarbeiten sachgerecht wiederherzustellen. Das Bachbett soll vor dem Einfeldbauwerk eine naturnahere, mäandrierende Führung erhalten. Der Ausbau soll so natürlich wie möglich werden. Große Steinschüttungen zur Sicherung der Prallhänge sind zu unterlassen. Auf Wasserbausteine ist zu verzichten. Die Prallhänge sollen so steil wie möglich ausgebildet werden. Die Schlepphänge können flacher hergestellt werden. Die Sohle und Böschungen sind ohne Befestigungen herzustellen. Das jetzige Material des Bachbettes wird zwischengelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder fachgerecht eingebaut. Falls externes Material (z. B. Kies und Geschiebe) benötigt wird, darf kein belastetes Material, welches ggf. Samen von Neophyten einbringen kann, verwendet werden. Es soll ein entsprechendes Ufergehölz entwickelt werden (15 A Maßnahmenblatt).		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>159 m²</i>
Zielbiotop: Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat <i>159 m²</i>	Ausgangsbiotop: Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat; Ahorn- und Eschen-Pionierwald (Lage im Überschwemmungsbereich) insgesamt: 218 m ²	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ▪		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		



9.5 VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG NATURHAUSHALT

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar	BZR 01 Weddebach mit Ufervegetation umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Sukzessionsflächen	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><u>Biotop (Konflikte 1B):</u> Der Eingriff in höherwertige Biotop (III-IV) beträgt 3.009 m². Davon werden 2.459 m² dauerhaft durch die Anlage überbaut und zerstört (Voll- und Teilversiegelung, Böschungen). 550 m² der Beeinträchtigungen von höherwertigen Biotopen liegen innerhalb des Baufeldes und werden, wenn möglich, weitestgehend wiederhergestellt. Im Folgenden die anlage- und baubedingten Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basenreicher Lehm- / Tonacker, Blühstreifen (ATa) - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) - Halbruderale Gras- und Staudenflur mäßiger Standorte (UHM) - Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) - Ahorn- und Eschen-Pionierwald (Lage im Überschwemmungsbereich) (WPEü) - Einzelbaum (HBE) - Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FMH). - Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FBL) <p>→ <u>Kompensationsbedarf 3.497 m² aufgrund der Wiederherstellungszeiten <25 für Ausgleichsverhältnis 1:1; Ausnahmen: WEG 1:2, FBL 1:2</u></p> <p>→ <u>Zusätzlich müssen die 16 Einzelbäume kompensiert werden</u></p>	<p><u>16 m²</u></p> <p><u>425 m²</u></p> <p><u>1.261 m²</u></p> <p>445 m² (<u>890 m²</u>)</p> <p><u>644 m²</u></p> <p><u>16 Stück</u></p> <p><u>175 m²</u></p> <p>43 m² (<u>87 m²</u>)</p> <p>Summe Flächenverbrauch: 3009 m² <u>Summe</u> <u>Kompensations-</u> <u>bedarf:</u> <u>3.498 m²</u></p>	<p><u>Biotop:</u> Ziel: Wiederherstellung der beeinträchtigten Strukturen innerhalb des Baufeldes (Trittrasenflächen, Halbruderale Gras- und Staudenflur, Erlen-Eschen-Galeriewald, Weddebach) sowie Wiederherstellung des Landschaftsbildes:</p> <p>12 A/ 13 A* / 15 A** Ansaat mit autochthonem Saatgut insgesamt * als Bodenkompensation (s. u.) ** Maßnahme als Kompensation für WEG, Ansaat wird nicht zusätzlich angerechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12 A Wiederherstellung der im Baufeld liegenden Halbruderalfuren feuchter und mäßiger Standorte → als Ausgleich für UHM/ UHF - 14 A Pflanzung von Einzelbäumen - 15 A Entwicklung eines Ufergehölzes - 17 A Entwicklung eines Sukzessionswaldes im Überschwemmungsgebiet → Ausgleich für WEG/ WPEü/ ATa/ FMH/ FBL - 18 G Entwicklung eines naturnahen Bachlaufs <p>Differenz (zusätzlicher Kompensationsbedarf): Nach Durchführung der oben genannten Maßnahmen verbleibt kein zusätzlicher Kompensationsbedarf</p>	<p>2.666 m²</p> <p><u>anrechenbar</u> <u>1.686 m²</u></p> <p><u>17 Stck.</u> <u>273 m²</u></p> <p><u>1.539</u></p> <p>159 m²</p> <p><u>Summe</u> <u>Kompensations-</u> <u>umfang:</u> <u>3.498 m²</u></p>



Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar	BZR 01 Weddebach mit Ufervegetation umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Sukzessionsflächen	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>➔ Aufgrund der geringen Fläche werden die Eingriffe in den Weddebach (FMH 175 m², FBL 87 m²) über den Sukzessionswald bilanziert und nicht funktional ausgeglichen.</p> <p>Die Zusammensetzung der Kosten ist im Anhang 2 Kostenschätzung dargestellt.</p>	
<p><u>Boden (Konflikte 1Bo)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Neuversiegelung (Ausgleichsfaktor 1:1; Biotoptypen I-V) Zusätzliche Versiegelung der Flusssohle des Weddebachs (1:1) Arbeitsstreifen (z. B. Bodenverdichtung, Oberbodenabschiebung) ➔ Vollständige Wiederherstellung/Rekultivierung keine Kompensation nötig Teilversiegelung (z. B. Bankett) (1: 0,5; Biotoptypen I-V) <p>Überformungen gesamt: 2.001 m² (1:1; Biotoptypen (I-II); 782 m²)</p> <ul style="list-style-type: none"> Böschungen Straßenkörper 1.574 m² (BW I-V) 603 m² (BW I-II) Weddebach Böschungen 273 m² (BW I-V) 125 m² (BW I-II) Weddebach Bachbett 154 m² (BW I-V) 54 m² (BW I-II) <p>Biotoptypen der Wertstufen III-V sind über den biotopbezogenen Ausgleich abgegolten. Für die Bodenkompensation zu berücksichtigen sind für Bodenauf- und Abtrag daher ausschließlich solche</p>	<p><u>610 m²</u></p> <p><u>19 m²</u></p> <p>1.754 m²</p> <p>631 m² (<u>316 m²</u>)</p> <p><u>603 m²</u></p> <p><u>125 m²</u></p> <p><u>54 m²</u></p> <p><u>Kompensationsbedarf:</u> <u>1.727 m²</u></p>	<p><u>Boden:</u> <u>Entsiegelung:</u> 13 A Entsiegelung und anschließende Einsaat mit autochthonem Landschaftsrasen ➔ Da es sich aufgrund des hohen Ertragspotentials um Böden besonderer Bedeutung handelt, muss der überwiegende Teil in einem Verhältnis von 1: 1 ausgeglichen werden (NLWKN und NLStBV 2006).</p> <ul style="list-style-type: none"> 8 V Rekultivierung Boden 16 A Entwicklung von Extensivgrünland <p>Als Kompensation für Eingriffe in den Boden (z. B. Boden Auf- und Abtrag) kommen laut Inform. D. Naturschutz Niedersachs. (1/2006) die Aufgabe von Nutzungen und Entwicklung von höherwertigen Biotoptypen in Frage (Extensivierung).</p>	<p><u>1.727 m²</u></p> <p><u>-137 m²</u></p> <p>1.763 m²</p> <p><u>-1.590 m²</u></p> <p><u>Es besteht kein weiterer Kompensationsbedarf</u></p>



Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar	BZR 01 Weddebach mit Ufervegetation umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Sukzessionsflächen	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Flächen, die in Bereichen von Biotopen der Wertstufen I-II liegen. Das Bankett (Teilversiegelung) wird pauschal in einem Verhältnis von 1:0,5 kompensiert:</p> <p>Verbleiben 1.727 m² Eingriffe in den Boden, die zusätzlich kompensiert werden müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es kommt im Rahmen der Bauarbeiten zu <u>Erdarbeiten</u>. Erdauftrag von ca. 720 m³; Erdabtrag von ca. 930 m³; • Oberbodenabtrag und -Beseitigung von ca. 130 m³ • Oberbodenlieferung und -andeckung von ca. 540 m³. 			
<p><u>Fauna</u></p> <p>Keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Vermeidungsmaßnahme zu erwarten</p>		<p><u>Fauna:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 V Bautabuflächen - Schutz von wertvollen Biotopbeständen - 2 V Bauzeitenregelung – Baufeldfreimachung - 3 V Bauzeitenregelung - Rodungs- und Gehölzschnittarbeiten im Winterhalbjahr - 4 V Bauzeitenregelung – Nachtbauverbot - 5 V Bypass - Einbringen der Verrohrung des Weddebachs außerhalb der Schonzeiten der Bachforelle - 9 V Beidseitige Bermen - 10 V_{CEF} Nistkästen für die Wasseramsel 	
<p><u>Landschaftsbild</u></p> <p>Aufgrund des verhältnismäßig geringen Eingriffs ist von keinen dauerhaften erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.</p>		<p><u>Landschaftsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 V Bautabuflächen - Schutz von wertvollen Biotopbeständen - 12 A Ansaat mit autochthonem Landschaftsrasen - 13 A Entsiegelung und anschließende Einsaat mit autochthonem Landschaftsrasen 	



Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 82, Umbau mit Ersatzneubau Brücke über die Wedde zwischen Beuchte und Weddingen	Vorhabenträger Niedersachsen	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Goslar	Bezugsraum BZR 01 Weddebach mit Ufervegetation umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Sukzessionsflächen
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - 14 A Pflanzung von Einzelbäumen - 15 A Entwicklung eines Ufergehölzes - 17 A Entwicklung eines Sukzessionswaldes im Überschwemmungsgebiet - 18 G Entwicklung eines naturnahen Bachlaufs <p>Der Eingriff in das Landschaftsbild gilt nach Umsetzung der Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen als weitestgehend wiederhergestellt.</p>	

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	
Straße: B 82	von Netzknoten 4028290, Abs. 230, km 4,709 bis Netzknoten 4029320, Abs. 230, km 4,472
B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte	
PROJIS – Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

für die

B 82

Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde
zwischen
Weddingen und Beuchte

- Grunderwerb -

Gliederung der Entwurfsunterlage 10:

- | | |
|------|-------------------------|
| 10.1 | Grunderwerbsplan |
| 10.2 | Grunderwerbsverzeichnis |

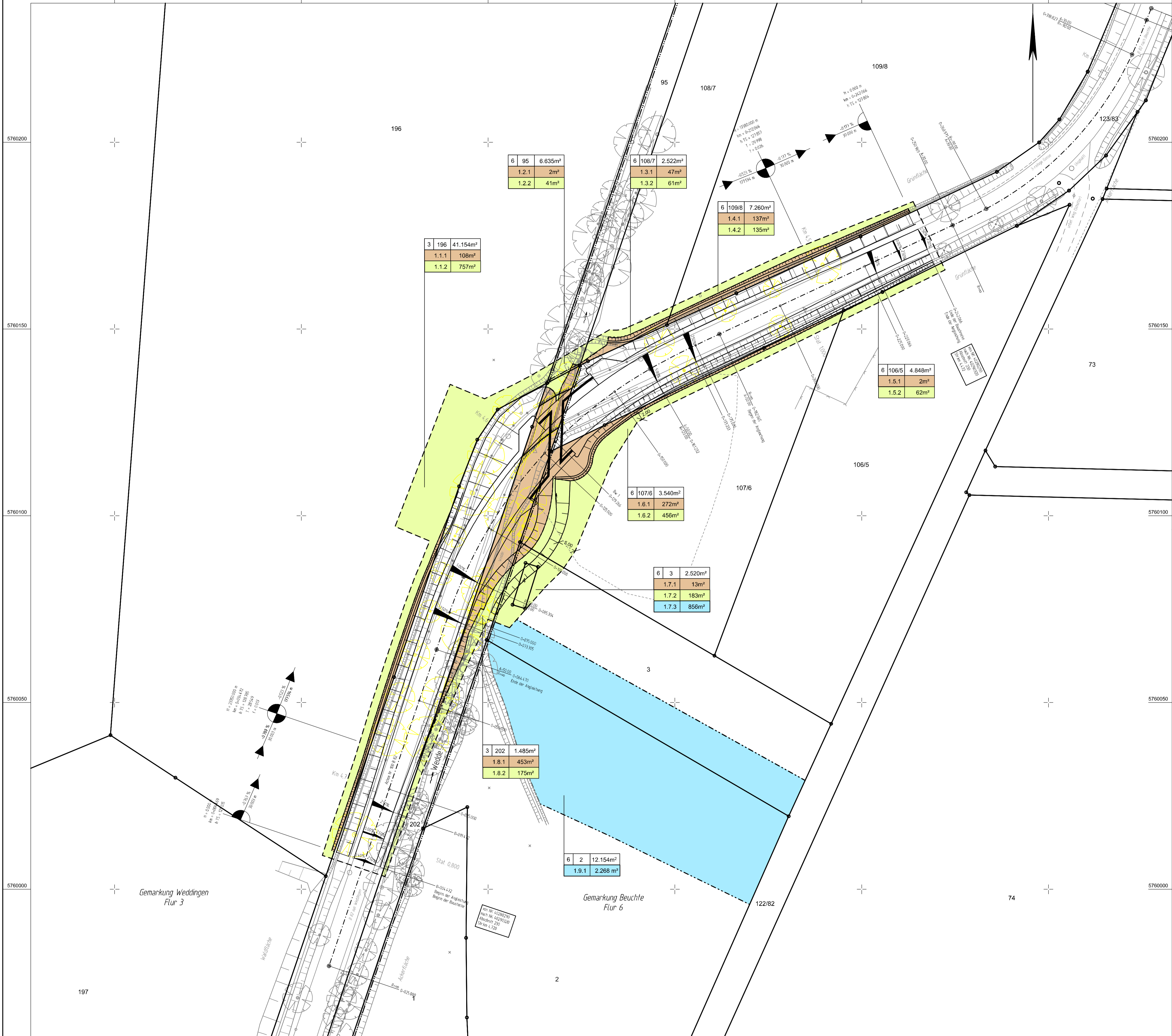
<p>Aufgestellt:</p> <p>Goslar, den 25.06.2018 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Goslar -</p> <p>im Auftrage: gez. Eberwein</p>	

Legende:

- zu erwerbende Fläche
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
- dauernd zu belastende Fläche
- | | |
|-----|---------------------|
| 1/1 | 1.000m ² |
|-----|---------------------|

 Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
- | | |
|-------|-------------------|
| 1.2.3 | 100m ² |
|-------|-------------------|

 lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
1 lfd. Nr. des Grunderwerbsplanes
2 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes
3 Teilfläche eines Flurstückes
- Gemarkung
- Flurstücksgrenze
- 413
1 Flurstücksnummer



Höhensystem: DHHN 92 Lagesystem: UTM 32

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr			
 SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Buttelstorfer Straße 90 99427 Weimar Tel.: +49 (0) 3643 / 41578-0 Fax: +49 (0) 3643 / 41578-65 E-Mail: mail@setz-pfandt.de www.setz-pfandt.de	bearbeitet	22.06.2018	TE
	gezeichnet	22.06.2018	DJ
	geprüft	22.06.2018	GS

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----

LAND NIEDERSACHSEN

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Goslar
Am Stellen 16
38640 Goslar

Straße: B 82	Baulänge: 0,237 km	Unterlage Nr.: 10.1
nächster Ort: Weddingen	Bau-km: 0+004,472 - 0+242,066	Blatt-Nr.: 1
	Betriebs-km:	Ausf.-Nr.:
	von Netzknoten 40280290 bis Netzknoten 40290320	Abschnitt: 230 km: 4,709
		Abschnitt: 230 km: 4,472

Feststellungsentwurf		
Maßnahmebezeichnung B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte	Datum 25.06.2018	Name gez. Pflaume
Aufgestellt: Goslar, den 25.06.2018 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Goslar -		
im Auftrage: gez. Eberwein		

Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte									zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10.2 / 1	
									Datum: 22.06.2018	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes m ²	Zu erwerbende Fläche m ²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m ²	Dauernd zu belastende Fläche m ²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.1.1	0+002		Weddingen	Weddingen	A	41.154	108			
1.1.2	0+142		620	3 196				757		
1.2.1	0+137		Beuchte	Beuchte	S/Wa	6.635	2			
1.2.2	0+152		219	6 95				41		
1.3.1	0+147		Beuchte	Beuchte	A	2.522	47			
1.3.2	0+174		261	6 108/7				61		
1.4.1	0+170		Beuchte	Beuchte	A	7.260	137			
1.4.2	0+244		261	6 109/8				135		
1.5.1	0+212		Beuchte	Beuchte	A	4.848	2			
1.5.2	0+244		261	6 106/5				62		
1.6.1	0+101		Beuchte	Beuchte	A/H	3.540	272			
1.6.2	0+215		261	6 107/6				456		
1.7.1	0+077		Beuchte	Beuchte	A	2.520	13			
1.7.2	0+101		291	6 3				183		
1.7.3									856	

Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10.2 / 1
										Datum: 22.06.2018
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes m ²	Zu erwerbende Fläche m ²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m ²	Dauernd zu belastende Fläche m ²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.8.1	0+002		Weddingen	Weddingen	Wa	1.485	453			
1.8.2	0+147		367	3 202				175		
1.9.1	0+060 0+071		Beuchte 213	Beuchte 6 2	A	12.154			2.268	

Abkürzungen für Nutzungsarten gemäß Planfeststellungsrichtlinien

A = Ackerland	Hf = Hof- und Gebäudefläche
Abl = Abbauland	Hpf = Hopfenpflanzung
Agl = Ausstellungsgelände	Hu = Hutung
Agr = Acker-Grünland	Lpl = Lagerplatz
Anl = Grünanlage	Mo = Moor
Bgl = Bahngelände	P = Parkplatz
Bpl = Bauplatz	Pl = Straße
Btr = Betriebsgelände	S = Straße
D = Deich (Damm)	Spo = Sportfläche
Fhf = Friedhof	Str = Streuwiese
Fpl = Flugplatz	TP = Marksteinschutzfläche
G = Gartenland	U = Unland
Gr = Grünland	Üb = Übungsgelände
GrA = Grünland-Acker	W = Wiese
H = Wald	Wa = Wasserfläche
Hal = Halde	Wg = Weingarten
Hei = Heide	

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Straße: B 82 von Netzknoten 4028290, Abs. 230, km 4,709 bis Netzknoten 4029320, Abs. 230, km 4,472	
B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte	
PROJIS – Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

für die

B 82

Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde
zwischen
Weddingen und Beuchte

- Regelungsverzeichnis -

<p style="text-align: center;">Aufgestellt:</p> <p style="text-align: center;">Goslar, den 25.06.2018 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Goslar -</p> <p>im Auftrage: gez. Eberwein</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte (Bw 4029524)				Unterlage: 11 Datum: 11.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E) und (U), auf Straßengrund die Anlieger (U)	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Für entfallende Zufahrten wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Baukosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>
		Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte (Bw 4029524)				Unterlage: 11 Datum: 11.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Leitungen	a) und b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigem Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Fernmeldegesetz in der letztgültigen Fassung.
1	0+004,472 bis 0+242,066	Umbau der B 82	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung)	Die B 82 wird im Ausbaubereich grundhaft erneuert und bestehende Kurvenradius von R = 41,5 m auf R = 120 m vergrößert. Auf Grund der Verbindungsfunktion und der prognostizierten Verkehrsbelastung ist ein Regelquerschnitt RQ 11 geplant. Der grundhafte Ausbau erfolgt in der Belastungsklasse 1,0 mit einer bituminösen Befestigung. Weiterhin ist eine für den Verkehr und den Betrieb erforderliche Ausstattung vorgesehen. Der Ausbau der B 82 erfolgt unter Vollsperrung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte (Bw 4029524)				Unterlage: 11 Datum: 11.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0+129,266	Ersatzneubau der Brücke über die Wedde im Zuge der B 82	für Kreuzungsbauwerk: a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) für Gewässersohle/ Berme: a) und b) Unterhaltungsverband Oker	Das vorhandene 2-Feld-Bauwerk wird durch ein 1-Feld-Bauwerk mit folgenden Geometrien ersetzt: Kr.Winkel = 48,735 gon Breite zw. Gel. = 13,30 m LW = 2,65 m LH ≥ 1,50 m KH = 0,40 m Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.
3	0+004,472 bis 0+129,266 / linksseits	Entwässerungsgraben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung)	Das Gelände im Planungsbereich fällt mit leichtem Gefälle von Westen nach Osten, der das oberflächlich abfließenden Wasser aufnimmt und zur Wedde hin ableitet. Der vorhandene Graben wird an den Ausbauquerschnitt der B 82 angepasst und neu profiliert. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.
4	0+004,472 bis 0+129,266 / rechtsseits	Anpassung Gewässerlauf der Wedde	a) und b) Unterhaltungsverband Oker	Die Wedde wird oberstromseitig im direkten Umfeld des Ersatzneubaus verschwenkt und an die neue Lage des Bauwerkes angepasst. Der Gewässerquerschnitt wird an die neue Geometrie des im Bereich der Brücke angepasst. Der derzeitige hydraulische Abflussquerschnitt wird beibehalten. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte (Bw 4029524)				Unterlage: 11 Datum: 11.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0+129,266 bis 0+242,066 / rechtsseits	Entwässerungsgraben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung)	Am Böschungsfuß verläuft ein vorhandener Entwässerungsgraben mit Abfluss zur Wedde. Der vorhandene Graben wird an den Ausbauquerschnitt der B 82 angepasst und neu profiliert. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.
6	0+129,266 bis 0+242,066 / linksseits	Entwässerungsgraben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung)	Am Böschungsfuß verläuft ein vorhandener Entwässerungsgraben mit Abfluss zur Wedde. Der vorhandene Graben wird an den Ausbauquerschnitt der B 82 angepasst und neu profiliert. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	
Straße: B 82	von Netzknoten 4028290, Abs. 230, km 4,709 bis Netzknoten 4029320, Abs. 230, km 4,472
B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte	
PROJIS – Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

für die

B 82

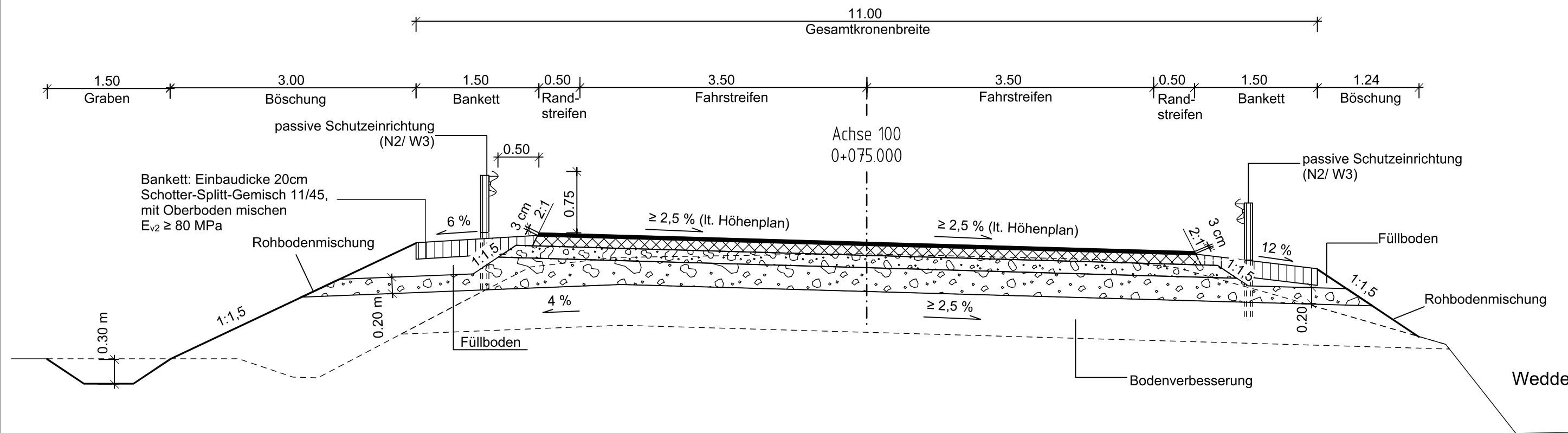
Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde
zwischen
Weddingen und Beuchte

- Straßenquerschnitt -

Gliederung der Entwurfsunterlage 14:

- | | |
|------|--------------------------|
| 14.1 | Straßenquerschnitt B82 |
| 14.2 | Ermittlung der Bauklasse |
| 14.3 | Regelprofile Gewässer |
| 14.4 | Regelquerschnitt Bauwerk |

Regelquerschnitt B 82 RQ 11



Straßenbau B 82
nach RSTO 01, Tafel 1, Zeile 3
Bauklasse 1.0

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 12 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht $E_{v2} \geq 150 \text{ MPa}$
- 29 cm Frostschutzschicht $E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$
- 60 cm Gesamtaufbaustärke (auf Planum $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$)

Die anstehenden Böden sind der Frostempfindlichkeitsklasse F3 zu zuordnen und in einer Stärke von ca. 50 cm durch Material der Frostempfindlichkeitsklasse F2 zu ersetzen. Die Stärke der Bodenaustauschschicht ist durch örtliche Versuchsfelder zu ermitteln.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

SETZPFANDT Beratende Ingenieure <small>SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Buttelstedter Straße 90 99427 Weimar</small> <small>Tel.: +49 (0) 3643 / 41578-0 Fax.: +49 (0) 3643 / 41578-65 E-Mail: mail@setz-ing.de www.setzpfandt.de</small>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	11.05.2018	TE
	gezeichnet	11.05.2018	RB
geprüft	11.05.2018	TE	

LAND NIEDERSACHSEN

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Goslar
Am Stollen 16
38640 Goslar

Straße: **B 82**

nächster Ort:
Weddingen

Baulänge: 0,237 km
Bau-km: 0+004,472 - 0+242,066

Betriebs-km:

von Netzknoten 40280290 bis Netzknoten 40290320
Abschnitt: 230 km: 4,720
Abschnitt: 230 km: 4,472

Unterlage Nr.: 14.1

Blatt-Nr.: 1

Ausf.-Nr.:

Feststellungsentwurf

Maßnahmebezeichnung
B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte

nachgeprüft	Datum	Name
	25.06.2018	gez. Pflaume

Regelquerschnitt
Maßstab 1 : 50

Aufgestellt:

Goslar, den 25.06.2018
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Goslar -

im Auftrage: **gez. Eberwein**

Datum	06.04.2018
Bezeichnung	B 82_Weddungen (Berechnung)
Datei	C:\A_Projekte\S16-019_B82_BW4029524_Wedde_Vestra\ Oberbaudimensionierung\B_82_Weddungen_(Berechnung).pdf
Bearbeiter	t.ehrlich
Methode	Bestimmung B-Zahl gemäß Methode 1 der RStO 2012

Allgemeine Einstellungen

Straßenklasse	Bundesstraßen
---------------	---------------

Berechnung

B 82 von Weddungen nach Beuchte

Jahr	p(i)	DTV(i)	fa	DTA(i)	qBm	f1	f2	f3	Tage	1+p(i)	B(i)
1	-	100,00	4,00	400,00	0,25	0,50	1,10	1,00	365	-	20075,00
2	0,02	100,00		400,00						1,02	20476,50
3	0,02	102,00		408,00						1,02	20886,03
4	0,02	104,04		416,16						1,02	21303,75
5	0,02	106,12		424,48						1,02	21729,83
6	0,02	108,24		432,97						1,02	22164,42
7	0,02	110,41		441,63						1,02	22607,71
8	0,02	112,62		450,46						1,02	23059,86
9	0,02	114,87		459,47						1,02	23521,06
10	0,02	117,17		468,66						1,02	23991,48
11	0,02	119,51		478,04						1,02	24471,31
12	0,02	121,90		487,60						1,02	24960,74
13	0,02	124,34		497,35						1,02	25459,95
14	0,02	126,82		507,30						1,02	25969,15
15	0,02	129,36		517,44						1,02	26488,54
16	0,02	131,95		527,79						1,02	27018,31
17	0,02	134,59		538,35						1,02	27558,67
18	0,02	137,28		549,11						1,02	28109,85
19	0,02	140,02		560,10						1,02	28672,04
20	0,02	142,82		571,30						1,02	29245,48
21	0,02	145,68		582,72						1,02	29830,39
22	0,02	148,59		594,38						1,02	30427,00
23	0,02	151,57		606,27						1,02	31035,54
24	0,02	154,60		618,39						1,02	31656,25
25	0,02	157,69		630,76						1,02	32289,38
26	0,02	160,84		643,37						1,02	32935,17
27	0,02	164,06		656,24						1,02	33593,87
28	0,02	167,34		669,37						1,02	34265,75
29	0,02	170,69		682,75						1,02	34951,06
30	0,02	174,10		696,41						1,02	35650,08
Summe											814404,19

Ermittelte Belastung

Betrachtungszeitraum 1 : 1 - 30	814404,19	0,81 Mio.
Gesamtbelastung	814404,19	0,81 Mio.
Ermittelte Belastungsklasse		Bk1,0

Datum	06.04.2018
Bezeichnung	B 82_Weddingen (Berechnung)
Datei	C:\A_Projekte\S16-019_B82_BW4029524_Wedde_Vestra\ Oberbaudimensionierung\B_82_Weddingen_(Berechnung).pdf
Bearbeiter	t.ehrlich
Methode	Bestimmung B-Zahl gemäß Methode 1 der RStO 2012

Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus - Tabelle 6

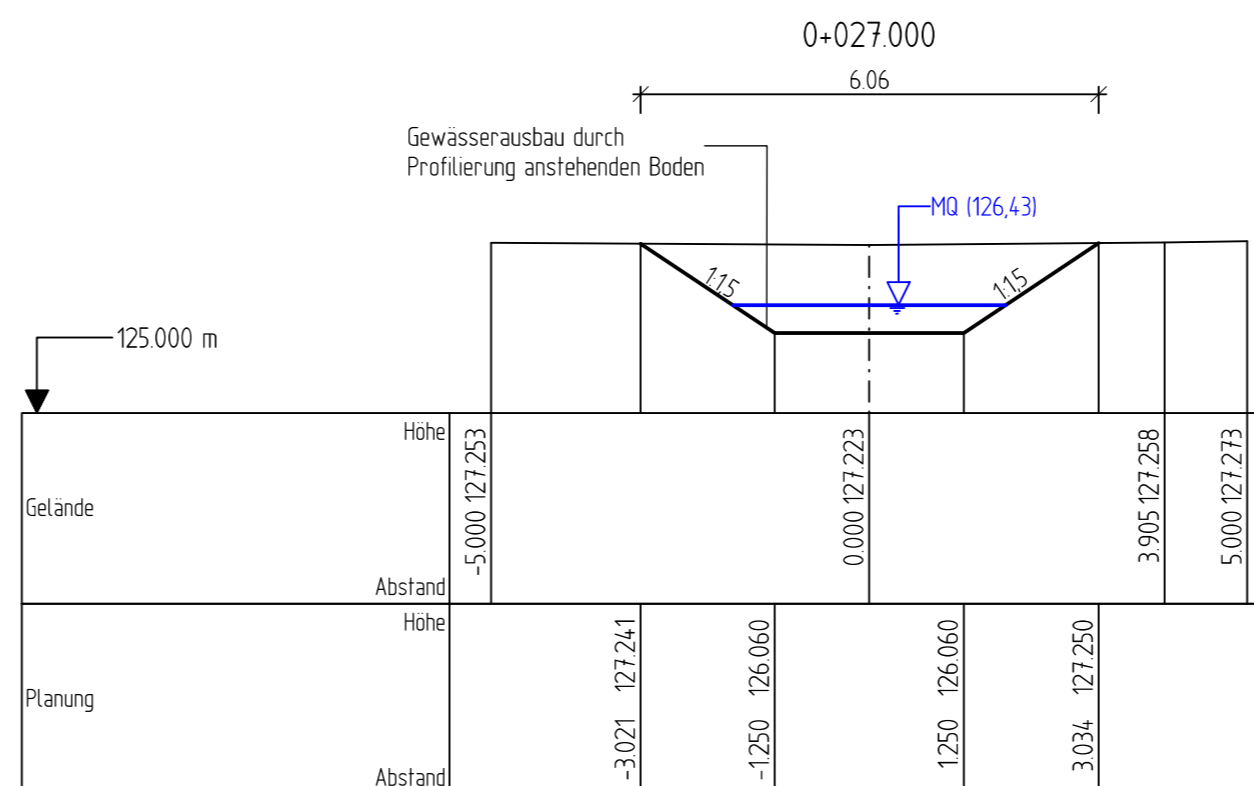
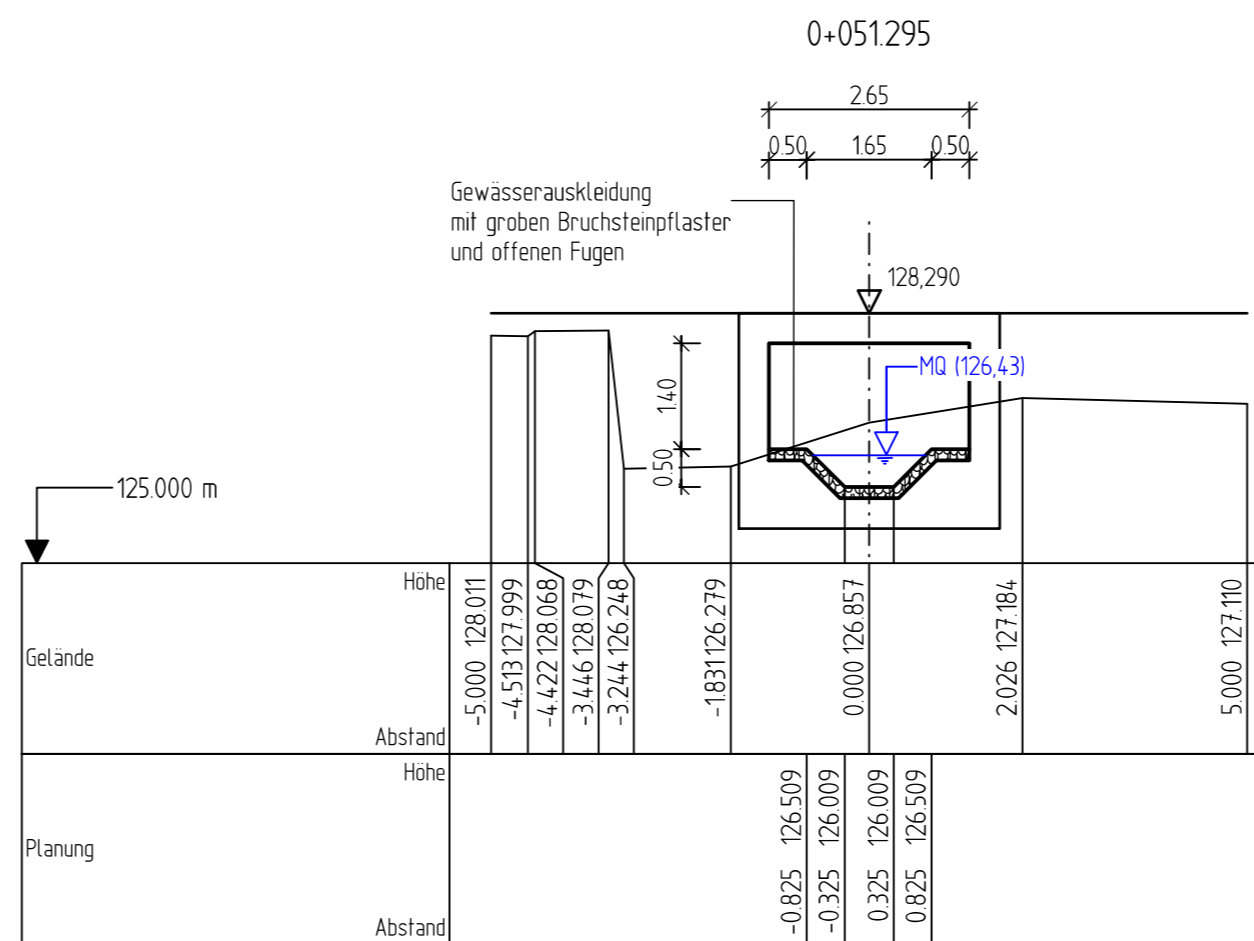
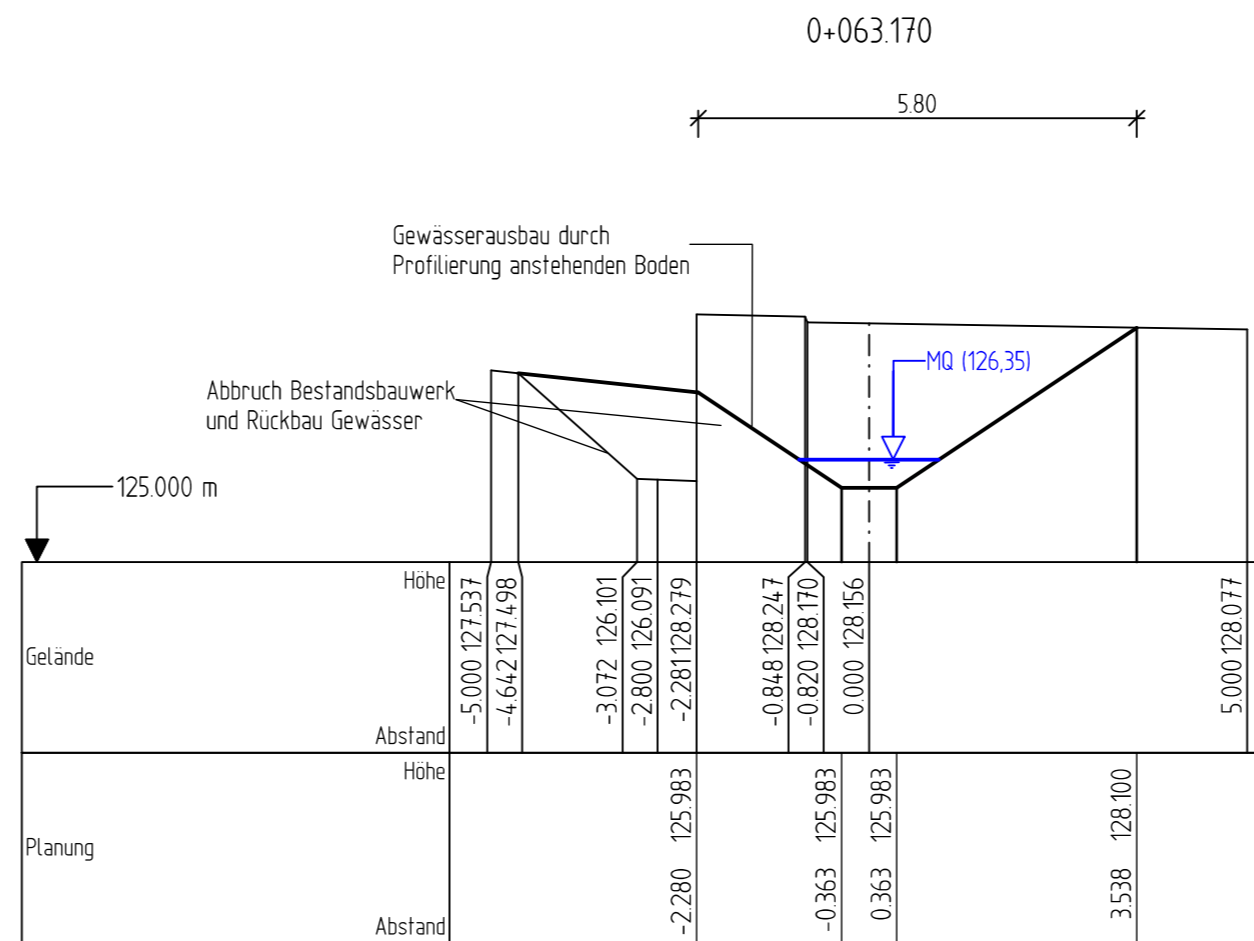
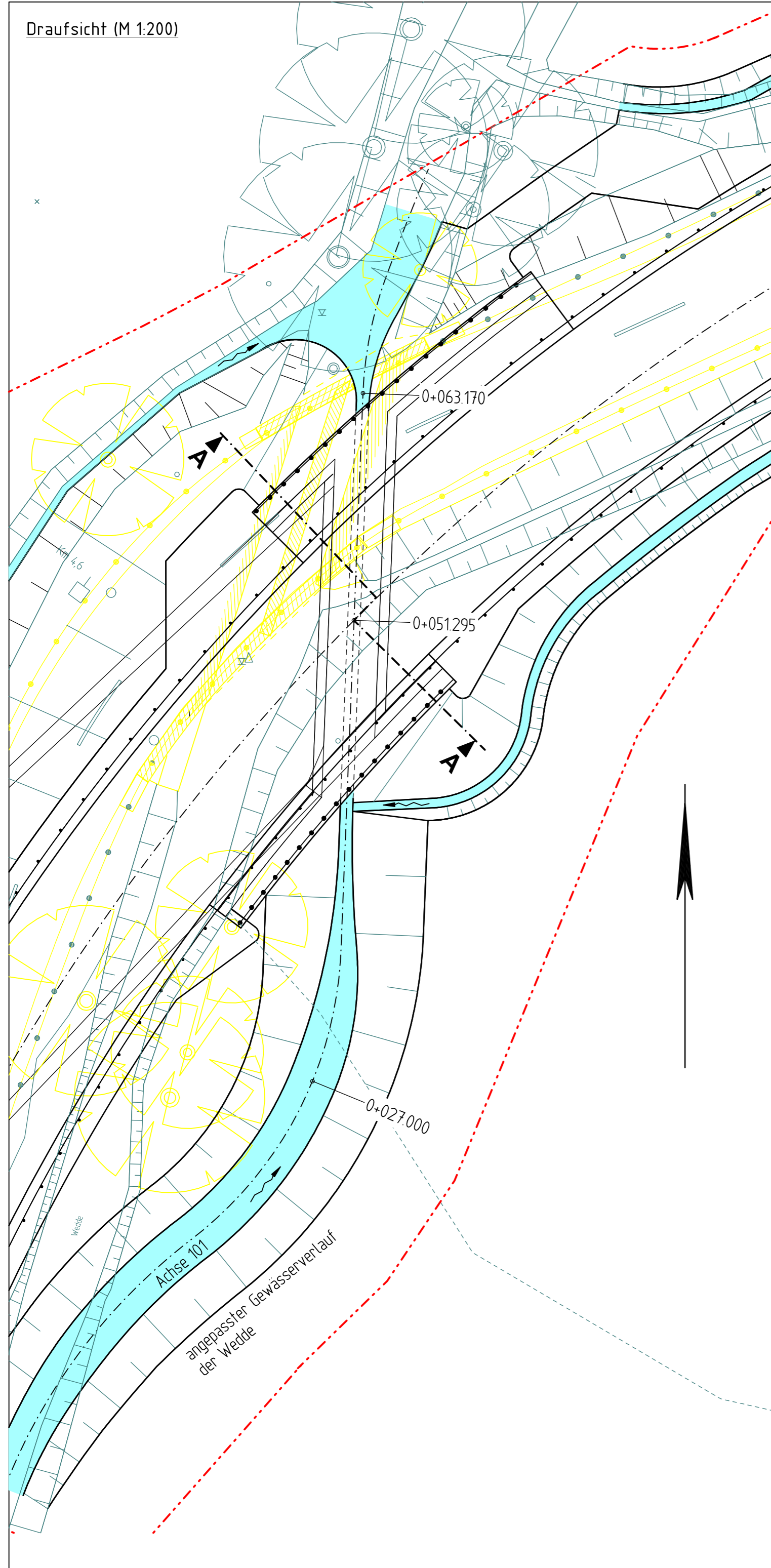
Ermittelte Belastungsklasse	Bk1,0
Gewählte Belastungsklasse	Bk1,0
Frostempfindlichkeitsklasse	F 2
Ausgangswert	50 cm

Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse - Tabelle 7

Ausgangswert		50 cm
Frosteinwirkung	Zone II	5 cm
Kleinräumige Klimaunterschiede	keine besonderen Klimaeinflüsse	0 cm
Wasserverhältnisse im Untergrund	Grund- oder Schichtenwasser höher als 1,5 m unter Planum	5 cm
Lage der Gradienten	Geländehöhe bis Damm $\leq 2,0$ m	0 cm
Entwässerung der Fahrbahn / Ausführung der Randbereiche	Entwässerung der Fahrbahn über Mulden, Gräben, ...	0 cm
Weitere Einflüsse		0 cm
Errechnete Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus		60 cm
Gewählte Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus		60 cm

Begründung der Abweichung

Draufsicht (M 1:200)



Anmerkung:
Die Darstellung der Böschungen ist schematisch.
Die endgültige Gestaltung der Böschungen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung

Höhensystem: DHHN 92 Lagesystem: UTM 32

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

	SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Buttelstedter Straße 90 99427 Weimar	Datum	Zeichen	
		bearbeitet	11.05.2018	TE
		gezeichnet	11.05.2018	RB
Tel.: +49 (0) 3643 / 41578-0 Fax.: +49 (0) 3643 / 41578-65 E-Mail: mail@setz-ing.de www.setzpfandt.de		geprüft	11.05.2018	TE

LAND NIEDERSACHSEN

SETZPFANDT Geschäftsbereich Goslar
Beratende Ingenieure Am Stollen 16
38640 Goslar

Straße: B 82	Baulänge: 0,237 km	Unterlage Nr.: 14.3
nächster Ort: Weddingen	Bau-km: 0+004,472 - 0+242,066	Blatt-Nr.: 1
	Betriebs-km: von Netzknoten 40280290 bis Netzknoten 40290320	Ausf.-Nr.:
	Abschnitt: 230 km: 4,720	
	Abschnitt: 230 km: 4,472	

Feststellungsentwurf

Maßnahmebezeichnung
B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte

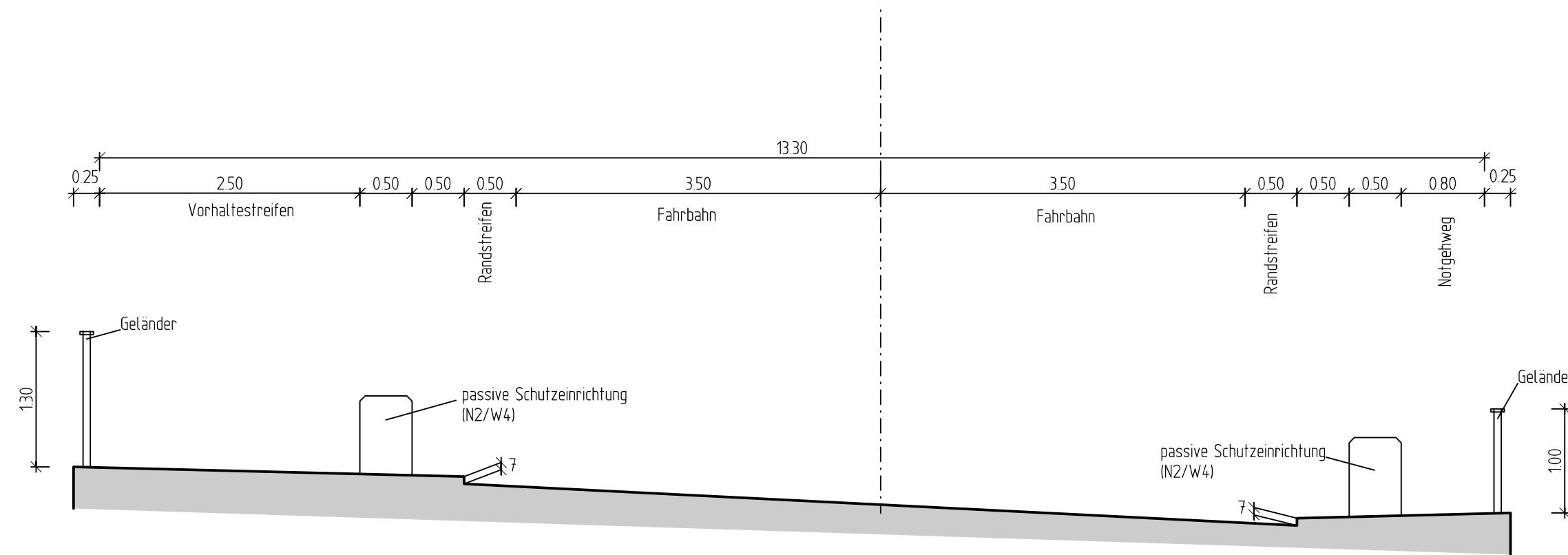
nachgeprüft	Datum	Name
	25.06.2018	gez. Pflaume

Regelprofile Gewässer
Maßstab 1 : 100

Aufgestellt:
Goslar, den 25.06.2018
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Goslar -

im Auftrag: gez. Eberwein

Regelquerschnitt Bauwerk



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Grundplan: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

SETZPFANDT Beratende Ingenieure SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Buttelstedter Straße 90 99427 Weimar Tel.: +49 (0) 3643 / 41578-0 Fax.: +49 (0) 3643 / 41578-65 E-Mail: mail@setz-ing.de www.setzpfandt.de		Datum	Zeichen
	bearbeitet	11.05.2018	TE
	gezeichnet	11.05.2018	RB
	geprüft	11.05.2018	TE

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----

LAND NIEDERSACHSEN

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Goslar
Am Stollen 16
38640 Goslar

Straße: B 82	Baulänge: 0,237 km	Unterlage Nr.: 14.4
nächster Ort: Weddingen	Bau-km: 0+004,472 - 0+242,066	Blatt-Nr.: 1
von Netzknoten 40280290 bis Netzknoten 40290320	Betriebs-km: Abschnitt: 230 km: 4,720 Abschnitt: 230 km: 4,472	Ausf.-Nr.:

Feststellungsentwurf Maßnahmebezeichnung B 82 Umbau mit Ersatzneubau über die Wedde zwischen Weddingen und Beuchte	nachgeprüft	Datum	Name
		25.06.2018	gez. Pflaume
Regelquerschnitt Bauwerk Maßstab 1 : 50			

Aufgestellt:
 Goslar, den 25.06.2018
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - Geschäftsbereich Goslar -

im Auftrage: gez. Eberwein